

60 Gründe für die EU

Warum wir die EU nach wie vor brauchen

ES IST DEIN EUROPA





60 Gründe für die EU

Warum wir die EU
nach wie vor brauchen

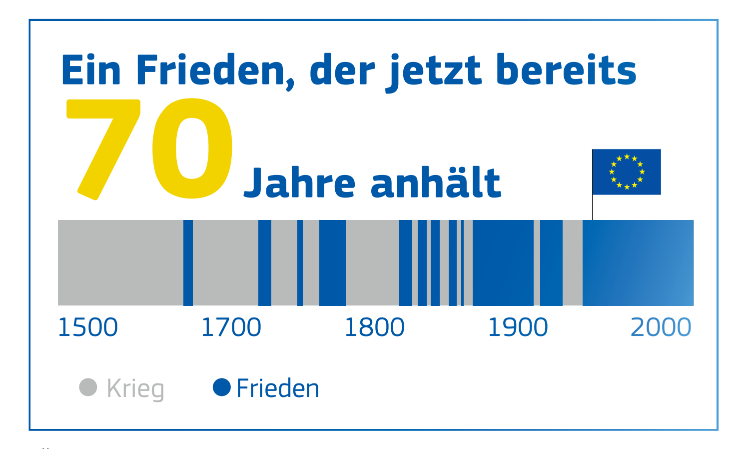
Inhalt

Inhalt

Teil 1: Worauf Europa stolz sein kann

Die EU garantiert seit 70 Jahren Frieden

Unsere Väter und Großväter zogen noch in den Krieg. Wir leben heute in dem Luxus, den europäischen Nachbarn vertrauen zu können. Ein Krieg innerhalb der EU ist unvorstellbar, Ost- und Westeuropa sind vereint. Das gemeinsame Haus Europa sichert den Frieden. Welch ein Geschenk!



Über Jahrhunderte gehörten Kriege zu Europa dazu. Noch im 20. Jahrhundert starben im Zweiten Weltkrieg über 55 Millionen Menschen, das alte Europa brach zusammen. Da war die Zeit gekommen für die Idee eines vereinten Europas, eine jahrhundertealte Utopie, die sich seit der Zeit der Griechen und Römer bis in die Neuzeit zieht. Über eine halbe Milliarde Europäer leben heute in Frieden und Freiheit – dank der EU. „Die Einheit Europas war ein Traum von wenigen. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für uns alle", sagte der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer bereits 1954.

Am 9. Mai 1950 formulierte der französische Außenminister Robert Schuman die europäische Idee. Die europäischen Staaten sollten wirtschaftlich so stark zu einer Gemeinschaft im Dienste des Friedens verbunden werden, dass Kriege zwischen ihnen nicht mehr möglich sind. Die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl im Jahre 1952 war der erste Schritt, es folgten die Römischen Verträge 1957, die den Beginn des Friedensprojektes Europa darstellen.

Blickt man zurück, so gab es noch nie in der Geschichte Europas so lange Frieden am Stück, jetzt bereits seit 70 Jahren. Und das in einer Welt, in der rings um uns herum über 40 bewaffnete Konflikte schwelen, die jedes Jahr mindestens 170 000 Menschenleben fordern.

Streit wird heute anders gelöst, wie EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sagt: „Manchmal streiten wir. Aber wir streiten mit Worten. Und wir lösen unsere Konflikte am Verhandlungstisch, nicht in Schützengräben."

Für die Verbreitung von Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte hat die EU 2012 den Friedensnobelpreis bekommen. Natürlich haben sich viele gefragt, ob die EU diese renommierte Auszeichnung verdient hat – obwohl Flüchtlinge auf dem Mittelmeer sterben und viele EU-Länder Waffen exportieren. Ja, hat sie. Denn ihre Verdienste für den Frieden sind unbestreitbar.

Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union vom 14.9.2016

EU-Kommission zum Friedensnobelpreis

Begründung Nobelpreis-Komitee zur Preisverleihung an die EU 12.10.2012

Wir sind Europa: Wir haben einen Europatag, eine Europaflagge und die Ode an die Freude

Seit dem Jahr 2000 hat die EU einen Leitspruch: „In Vielfalt geeint“. Das Motto bringt zum Ausdruck, dass die EU die vielen verschiedenen europäischen Kulturen, Traditionen und Sprachen respektiert. Mit der Europafahne, dem Europatag und der Europahymne hat die EU gemeinsame Symbole.

Und was machen Sie so am 9. Mai? Jedes Jahr feiert die Europäische Union an diesem Tag den Europatag. Das ist der eigentliche Feiertag der EU – auch wenn die Europäer an diesem Tag leider nicht freihaben. Dieses Datum hat für Europa eine besondere Bedeutung: Am 9. Mai 1950 unterbreitete der damalige französische Außenminister Robert Schuman erstmals einen Vorschlag zur schrittweisen Vereinigung Europas, als unerlässliche Voraussetzung für Frieden, Demokratie und Wohlstand im Europa der Nachkriegszeit. Diese Schuman-Erklärung war der Grundstein für die heutige Europäische Union. Daran wird seit 1985 jedes Jahr erinnert. Die Vertretungen der EU-Kommission, Ministerien und Bürgervereine organisieren Veranstaltungen sowie Tage der offenen Tür.

Aber wieso heißt Europa eigentlich Europa? In der griechischen Mythologie ist „Europa“ eine schöne Königstochter aus Phönizien. Der Sage nach wurde sie vom Göttervater Zeus, der sich unsterblich in sie verliebt hatte, nach Kreta gebracht und dort von ihm verführt. Tatsächlich stammt der Name „Europa“ aus der Antike, schon im 5. Jahrhundert vor Christus bezeichnete der griechische Schriftsteller und Geograf Herodot die Landmassen nördlich des Mittelmeeres als „Europa“.

Die Europäische Union ist übrigens kein Gebäude in Brüssel, sondern eine Idee. Symbol dafür ist die europäische Flagge, die für die Einheit und Identität Europas steht. Der Kreis der goldenen Sterne symbolisiert die Solidarität und Harmonie zwischen den europäischen Völkern. Dabei steht die Zahl zwölf traditionell für Vollkommenheit und Einheit – wie die zwölf Monate des Jahres oder die zwölf Stunden auf dem Zifferblatt der Uhr. Nach dieser Einheit strebt auch Europa. Die Zahl der Sterne hat entgegen landläufiger Meinung nichts mit der Anzahl der Mitgliedstaaten zu tun. Denn die ist inzwischen ja auf 28 gewachsen.

Die EU hat auch eine Hymne. Als Melodie wurde die „Ode an die Freude“ aus der 9. Sinfonie von Ludwig van Beethoven gewählt. Sie gehört zum kulturellen Erbe Europas. Die Europahymne ersetzt nicht die Nationalhymnen der Mitgliedstaaten, sondern versinnbildlicht Europas Einheit in der Vielfalt – mit einem wunderbaren Text: „Freude, schöner Götterfunken, Tochter aus Elysium, wir betreten feuertrunken, Himmlische, dein Heiligtum.“ Muss man mehr sagen?

EU-Website zu den Symbolen der EU

Europas Sprachenportal

Nur gemeinsam kann sich Europa in der globalisierten Welt behaupten

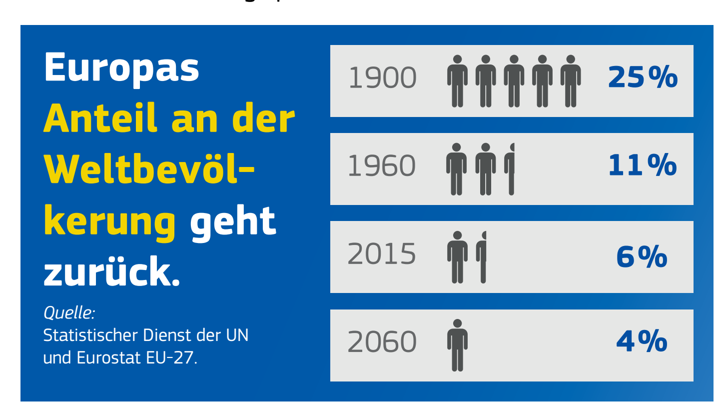
Europa wird in den kommenden Jahrzehnten möglicherweise an Bedeutung in der Welt verlieren. Wie kann das sein? Grund dafür ist die demografische Entwicklung. Die Geburtenrate auf den anderen Kontinenten ist deutlich höher. So wird sich Afrikas Bevölkerung bis zum Jahr 2100 laut Prognose der Vereinten Nationen vervierfachen und Asien als bevölkerungsreichsten Kontinent ablösen.

Größter Binnenmarkt der Welt

30 Millionen Unternehmen erwirtschaften eine Wertschöpfung von 14 Billionen EUR.

1.3.2017 – Heute leben in der EU über 500 Millionen Menschen, das ist mehr als die Bevölkerung der USA und Japans zusammengenommen. Damit machen wir Europäer 8 % der Weltbevölkerung aus – 2050 wird der Anteil aber nur noch 5 % betragen. „Die Faktenlage ist simpel: Die Welt wächst. Und wir schrumpfen“, beschreibt EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker diese Entwicklung. Die Folge: Die Gesellschaft in Europa altert und es fehlen Arbeitskräfte für die Wirtschaft. Gleichzeitig sinkt die globale Bedeutung Europas, sowohl wirtschaftlich, militärisch wie auch gesellschaftlich. Bis 2050 wird unter den führenden sieben Wirtschaftsnationen der Welt kein einziger EU-Mitgliedstaat mehr sein. Aber die EU gemeinsam? Wir wären immer noch einer der Spitzenreiter. Juncker sagt: „Nur eine geeinte EU ist stark genug, um sich Gehör zu verschaffen.“

In einer globalisierten Welt mit ihren vielfältigen Herausforderungen ist kein EU-Staat mehr groß genug, um sich allein zu behaupten und unseren Werten Geltung zu verschaffen. Das geht nur im Verbund der EU. „Es gibt zwei Arten von Mitgliedstaaten“, sagt der Niederländer Frans Timmermans, der Erste Vizepräsident der Kommission. „Die Kleinen und diejenigen, die noch nicht gemerkt haben, dass sie klein sind.“ Internationale Angelegenheiten, um die die EU sich kümmern muss, sind nicht nur auf die Außen- und Sicherheitspolitik beschränkt, sondern betreffen auch die Entwicklungskooperation, den Außenhandel, die globale Wirtschaft, Migration, Klimaschutz und Energiepolitik.



Dass Europa deshalb funktionieren muss, liegt auf der Hand. Trotz zahlreicher Streitigkeiten und Krisen müssen sich die Staaten in ihrem eigenen Interesse zusammenraufen. Juncker warnt: „Unsere Feinde sähen es gern, wenn wir zerfielen. Unsere Konkurrenten würden von unserer Spaltung profitieren.“ Die EU umfasst heute ein Europa von Lissabon bis Helsinki, von Dublin bis Sofia, vom Atlantik bis zum Schwarzen Meer, von der Nord- und Ostsee bis ans Mittelmeer. Es sind Monarchien und Republiken, Nato-Staaten und solche, die es nicht sind. Die EU kann ihren Bürgern dort Schutz anbieten – etwa bei äußerer Bedrohung oder den Folgen der Globalisierung –, wo ihn der Nationalstaat nicht mehr leisten kann. Eine bessere Alternative zur europäischen Zusammenarbeit in der EU ist nicht in Sicht.

Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union vom 14.9.2016

Wir streiten und finden zusammen – das ist wie in einer großen Familie

In jeder Familie gibt es Streit, auch in einer guten. Die EU macht da als Familie der europäischen Staaten keine Ausnahme. In vielen Fragen gibt es oft heftige Diskussionen – aber am Schluss steht immer der Kompromiss.

Stellen Sie sich mal vor, Sie sitzen mit 28 Familienmitgliedern an einem Tisch. Da geht es hoch her. Der Eine will sofort eine Entscheidung, der Andere will überhaupt nicht mitmachen, und der Dritte verlangt Geld. Genauso ist es in der EU. Bei wichtigen Themen und Gesetzesvorhaben wird oft mehr als ein ganzes Jahr im EU-Parlament oder im EU-Ministerrat, in dem die nationalen Regierungen vertreten sind, gestritten.

Natürlich erinnert das manch einen an einen Basar, auf dem alles verhandelbar ist. Aber nur so kann am Ende eine Einigung der oft völlig verschiedenen Interessen stehen. Der Streit zeugt von der Lebendigkeit der politischen Auseinandersetzung. Er ist notwendig und sinnvoll, um den richtigen Weg für Europas Zukunft zu finden. Sicher macht „Brüssel“ nicht alles richtig. Aber „Brüssel“ macht doch vieles richtig, was einzelne Regierungen falsch machen würden, wenn es „Brüssel“ nicht gäbe.

Immer wenn ein Land gar nicht mitmachen will, dann gibt es einen Schiedsrichter: den Europäischen Gerichtshof. Die Richter in Luxemburg schlichten Streit und sprechen ein Urteil – etwa wenn eine Regierung gegen EU-Beschlüsse klagt oder wenn die EU-Kommission einen Mitgliedstaat verklagt, weil er sich nicht an die EU-Verträge hält. So landete der Ausschluss von Frauen vom allgemeinen Wehrdienst in Deutschland genauso vor Gericht wie das gemeinsame europäische Patent oder der Streit um die Flüchtlingsverteilung.

Da alle Mitglieder der EU-Familie erwachsen sind, dürfen sie sich auch scheiden lassen. Die EU ist ein freiheitlicher Zusammenschluss der europäischen Staaten, somit steht es jedem Mitgliedstaat jederzeit frei, die EU wieder zu verlassen (Art. 50). Die Briten haben im Juni 2016 in einem Referendum entschieden, aus der EU auszutreten. Wird der Ausstieg wie geplant vollzogen, verliert die Gemeinschaft ihre drittgrößte Volkswirtschaft, den zweitgrößten Nettozahler und ein diplomatisches Schwergewicht im UN-Sicherheitsrat. Sie wird also kleiner und schwächer.

Manche sprechen jetzt von einer Existenzkrise der EU. Dass die Einheit Europas zerbricht, erscheint unwahrscheinlich. Die Briten hatten aufgrund ihrer Insellage schon immer einen Sonderstatus in der EU. Dass mehrere andere Staaten dem britischen Vorbild folgen, ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten. Unter dem Eindruck des Brexit-Votums ist die Zustimmung zur EU in Staaten wie Österreich, den Niederlanden und Frankreich wieder spürbar gestiegen. Zu groß sind die Vorteile des gemeinsamen Binnenmarktes, des freien Reisens und des politischen Einflusses als gemeinsamer Staatenbund der 27 Länder. Sicher ist aber, dass die EU sich auch in Zukunft weiter wandeln wird.

Artikel 50 des EU Vertrags

Website der EU zum Europäischen Gerichtshof

Europäische Werte sind in unseren Genen: Die EU inspiriert andere in der Welt

Seit 70 Jahren Frieden, der auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit baut. Mit seinen Werten und seiner Lebensform ist Europa weltweit Vorbild für Veränderungen und demokratischen Wandel.

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann im Jahr 1951 mit der Montanunion die Geschichte der Europäischen Union. 1957, also vor 60 Jahren, unterzeichneten sechs Staaten die Römischen Verträge, die als Gründungsdokument gelten: Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Luxemburg und die Niederlande. Das Ziel war von Anfang an, Frieden und Wohlstand auf dem Kontinent zu fördern – das liegt gewissermaßen in den Genen der Union. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker beschreibt es so: „Ein wesentlicher Bestandteil unserer europäischen Art zu leben sind unsere Werte: Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit. Werte, für die wir jahrhundertelang mit Worten und Waffen gekämpft haben."



Dabei steht die EU allen beitrittswilligen demokratischen Ländern in Europa offen. Mit ihrer funktionierenden Marktwirtschaft und den stabilen Demokratien zog die EU im Lauf der Jahre wie ein Magnet immer mehr Staaten an. Die Union wuchs von sechs auf inzwischen 28 Länder und erstreckt sich vom Atlantik bis zum Schwarzen Meer. In ihr leben heute mehr als 500 Millionen Menschen.

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989 half die EU dabei, die Spaltung zwischen Ost und West zu überwinden. Viele ehemals kommunistische Länder Mittel- und Osteuropas wurden 2004 und 2007 Mitglied. Die EU stärkte demokratische Kräfte und förderte das Wirtschaftswachstum. 2013 trat Kroatien als 28. Land der EU bei. Wenn das Vereinigte Königreich den Austritt aus der EU – wie im Referendum 2016 beschlossen – wie geplant vollzieht, wird die EU erstmals ein Mitglied weniger haben – ein schmerzhafter Einschnitt.

Demgegenüber machen sich fünf weitere Beitrittskandidaten Hoffnung auf die Mitgliedschaft. Es sind vor allem die Länder des Westbalkans: Albanien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien. Über einen Beitritt der Türkei wird zwar weiter verhandelt, er ist aber aufgrund der aktuellen Demokratiedefizite in weite Ferne gerückt. Mit ihrer Nachbarschaftspolitik unterstützt die EU Stabilität, Sicherheit und Wohlstand auch in den Ländern an ihren Außengrenzen.

In jedem Fall ist die EU nach wie vor Vorbild für viele Regionen in der Welt. Kein anderer Kontinent hat solche Formen der Zusammenarbeit entwickelt. Gemeinsam sind wir der größte Wirtschaftsraum der Welt, der wichtigste Handelspartner für China ebenso wie für die USA. Wir sind der größte Geber von humanitärer Hilfe und investieren in eine nachhaltige Zukunft, in Klimaschutz und Konfliktprävention. „Die Welt von heute braucht eine Macht, die Frieden und Konfliktprävention in ihrer DNA hat", sagt die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini.

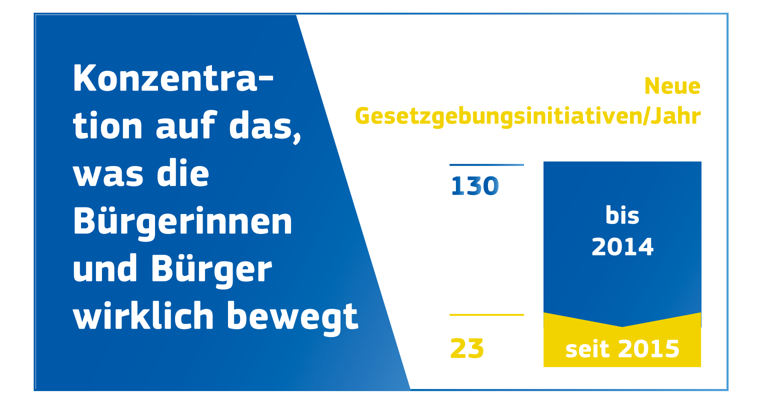
Website der EU zur Erweiterung

Website der EU-Kommission zu potenziellen Beitrittsländern (Englisch)

Rede von Federica Mogherini in Berlin am 7.12.2016 (Englisch)

Die EU ist ein Europa zum Mitmachen

Sie wollen als Bürger in der EU mitreden? Dazu müssen Sie nicht die nächsten Europawahlen 2019 abwarten. Jeder kann mit Initiativen, Vorschlägen und Beschwerden Einfluss nehmen.



Wenn Ihnen ein bestimmtes Thema am Herzen liegt und Sie der Meinung sind, dass es dazu ein europäisches Gesetz geben sollte, können Sie eine „Europäische Bürgerinitiative" starten. Seit 2012 gibt es diese neue Möglichkeit, sich abseits von Wahlen und Parteien zu engagieren – und sie wird rege genutzt. Mehr als 5 Millionen Bürger haben seither über 20 Initiativen unterzeichnet.

Die Initiatoren müssen Unterschriften von mindestens 1 Million Bürgern aus sieben der 28 Mitgliedstaaten sammeln. Danach können sie die EU-Kommission auffordern, Vorschläge für einen Rechtsakt der EU zu machen. Natürlich können das nur Themen sein, für die die EU-Kommission auch zuständig ist. Einen Zwang, Gesetze zu ändern, gibt es auch im Erfolgsfall nicht, aber die Kommission muss ihr Handeln gut begründen.

Bisher gibt es drei erfolgreiche Bürgerinitiativen. Dabei ging es um Wasser als Menschenrecht, den Schutz von Embryonen und ein Verbot von Tierversuchen. Derzeit laufen sechs andere Initiativen, etwa zu weniger Plastik im Meer, zum Schutz von Ehe und Familie und für ein Verbot des Unkrautvernichters Glyphosat.

Bei der Gesetzgebung befragt die EU-Kommission die Öffentlichkeit vorab in einer Konsultation. Privatleute, Firmen und Verbände können dann mit ihrem Fachwissen wertvolle Hinweise geben. Bei Bürgerdialogen in der gesamten EU können die Europäer mit EU-Kommissaren diskutieren, oft auch auf Facebook. Jeder Bürger kann eine Petition an das Europäische Parlament schicken. Der Europäische Bürgerbeauftragte nimmt Beschwerden über Verwaltungsfehler oder Rechtsverstöße von EU-Institutionen an.

Viele Bürger finden, dass die EU ein Demokratiedefizit habe. Als Grund wird oft angeführt, dass die EU-Kommission als Exekutive nicht direkt vom Volk gewählt wird. Die Kommissionsmitglieder werden stattdessen von den gewählten Regierungen ihrer Staaten ernannt und vom Europäischen Parlament angehört, bestätigt oder abgelehnt. In diesem Punkt haben die Europäer inzwischen mehr Mitspracherechte. Bei den Europawahlen 2014 präsentierten die Volksparteien erstmals Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten. Für die Christdemokraten ging der Luxemburger Jean-Claude Juncker ins Rennen, für die Sozialdemokraten der Deutsche Martin Schulz. Die Wähler konnten daher mitbestimmen, wer für die Gestaltung und Umsetzung der EU-Politik an vorderster Stelle zuständig sein sollte. Da die Europäische Volkspartei EVP die meisten Stimmen erhielt, wurde Juncker neuer Präsident der EU-Kommission. Diese Entwicklung zu mehr europäischer Demokratie dürfte sich auch bei den nächsten Wahlen 2019 fortsetzen.

Die EU ist Teil unserer parlamentarischen Demokratie. EU-Richtlinien und -Verordnungen werden nicht von „ungewählten Eurokraten" gemacht. Die Kommission schlägt Gesetze vor, darüber entscheiden dann das direkt gewählte Europäische Parlament und die gewählten Regierungen im Ministerrat. Kein EU-Gesetz wird also ohne die Beteiligung gewählter Politiker aus Österreich verabschiedet.

Möglichkeiten, in der EU mitzureden

Europäische Bürgerinitiative

Der Europäische Bürgerbeauftragte

Konsultationen der EU-Kommission

Bürgerdialoge der EU-Kommission

Europawahlen

Europa ist die beliebteste Urlaubsregion der Welt

Der Eiffelturm in Paris, der Stephansdom in Wien und der Vatikan in Rom – Europa hat viele einzigartige Sehenswürdigkeiten zu bieten. Das lockt so viele Touristen an wie keine andere Region der Welt.

Auch 2016 war ein Rekordjahr für den Tourismus in Europa – trotz Terroranschlägen und Sicherheitsbedenken. Die Welttourismusorganisation (UNWTO) zählte rund 620 Millionen Besucher in Europa. Somit hatte jeder zweite der weltweit 1,2 Milliarden Urlauber und Geschäftsreisenden Europa zum Ziel oder blieb über Nacht in Europa. Kein anderer Kontinent ist so beliebt. Weit abgeschlagen landete die Region Asien-Pazifik auf Platz zwei, wo jeder vierte Reisende (24 %) abstieg, dahinter liegt Amerika mit 16 %. Als ein Grund für die weiter steigende Beliebtheit Europas gilt der – gegenüber dem US-Dollar und anderen wichtigen Währungen – günstige Euro, der das Reisen für Menschen aus Übersee billiger macht.

Auch Österreich ist bei Touristen weltweit sehr beliebt und konnte 2016 die Zahl der Nächtigungen sogar um 4,8 % auf rund 120 Mio. steigern. Hierbei waren 71 % aller Nächtigungsgäste Ausländer. Gute Nachrichten für das Tourismusland Österreich.

Europa ist übrigens bei den Europäern selbst sehr beliebt: EU-Bürger machen drei Viertel aller Auslandsreisen in ein anderes EU-Land. 2014 kam laut Eurostat auf fünf EU-Reisende ein Tourist aus einem Nicht-EU-Land.

Der internationale Tourismus ist für Europa ein gigantisches Konjunkturprogramm. Laut UNWTO beliefen sich 2015 die Einnahmen Europas aus dem internationalen Tourismus auf 451 Mrd. USD (das entspricht rund 428 Mrd. EUR).

Mitteilung der UNWTO vom 17.1.2017 (Englisch)

UNWTO-Bericht 2016 (Englisch)

Statistik von Eurostat zum Tourismus: „Die EU in der Welt“ (Englisch)

Europa ist nicht der Wilde Westen, sondern eine soziale Marktwirtschaft

Wir alle kennen die Errungenschaften der sozialen Marktwirtschaft: Mitarbeiter dürfen in der EU nicht von einem Tag auf den anderen entlassen werden. Werdende Mütter genießen besonderen Schutz, und Firmen dürfen keine Kartelle bilden, um die Preise zu diktieren. All das ist garantiert.

Der Lissabonner Vertrag legt fest, dass die EU auf eine „wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft" hinarbeitet. Das Ziel lautet, Wohlstand und Vollbeschäftigung zu erreichen und gleichzeitig die Arbeitnehmer sozial abzusichern. Zu diesem Zweck greift der Staat aktiv in das Wirtschaftsgeschehen ein, etwa beim Konsumentenschutz oder für den Wettbewerb.

Im Lauf der Jahrzehnte hat sich die soziale Marktwirtschaft in ganz Europa bewährt. Ihr ist es zu verdanken, dass breite Bevölkerungsschichten ihren Wohlstand steigern und gleichzeitig auf soziale Sicherheit vertrauen konnten. Viele Menschen außerhalb Europas verbinden mit unserem Kontinent deshalb ein Wohlstandsversprechen.

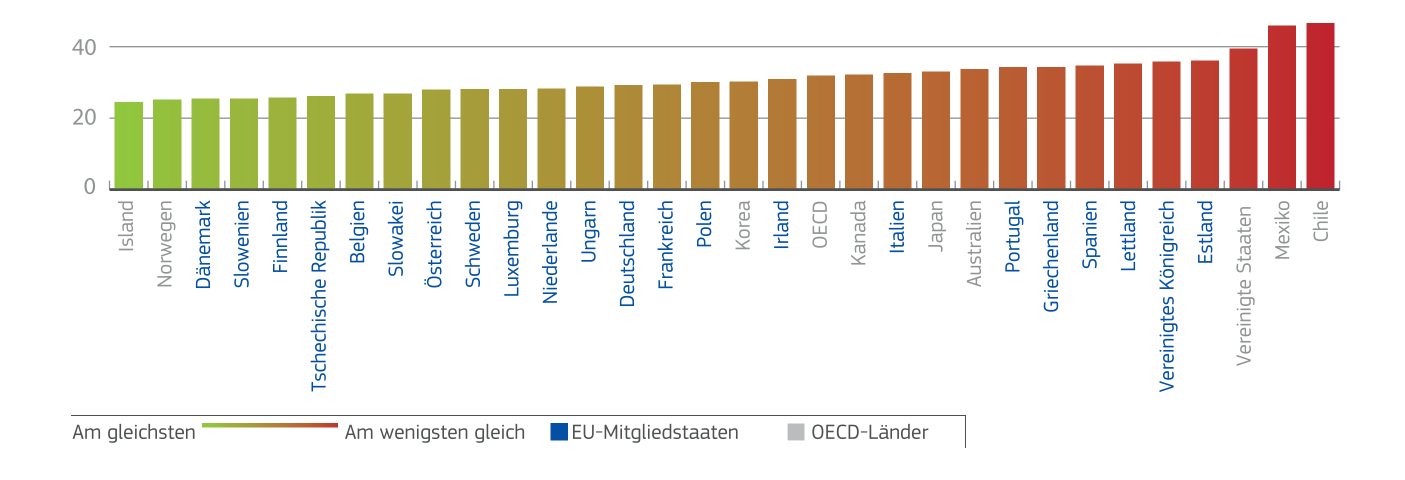
Natürlich muss die soziale Marktwirtschaft immer wieder ausgehandelt und erkämpft werden. Ein aktuelles Beispiel: Ausländische Arbeitnehmer aus der EU dürfen bei Sozialleistungen nicht ausgenommen werden. In Österreich zahlen Ausländer doppelt so viel in die Sozialkassen ein, wie sie herausbekommen. Damit tragen sie entscheidend die inländischen Sozialsysteme mit. Das gilt auch für Grenzgänger im Burgenland, in Niederösterreich oder in Wien: Sie zahlen die gleichen Beiträge wie Österreicher, bekommen bei Arbeitslosigkeit aber derzeit weniger Unterstützung. Diese Gerechtigkeitslücke will die Europäische Kommission mit ihrem neuen Vorschlag zur besseren Koordinierung der Sozialsysteme schließen. Zugleich will sie Missbrauch schwieriger machen. Künftig soll eine Sozialleistung dort bezogen werden, wo in das entsprechende soziale Vorsorgesystem eingezahlt wurde. Gleiche Bedingungen für die gleiche Arbeit in einem Land.

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker bringt es auf den Punkt: „Das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Europa ist nicht der Wilde Westen, sondern eine soziale Marktwirtschaft."

Ein sozialeres Europa mit fairen Arbeitsbedingungen, funktionierenden Arbeitsmärkten und einem starken sozialen Dialog hat für Juncker Priorität. Die EU fördert die betriebliche Mitbestimmung europaweit, sichert den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, stärkt Teilzeitbeschäftigte und garantiert Mindeststandards an Urlaub und Freizeit. Neben Lohndumping bekämpft die EU-Kommission auch die Steuerflucht, setzt sich für eine aktive europäische Arbeitsmarktpolitik ein und fördert die Schaffung neuer Jobs. Ein Verdienst der EU sind zudem europaweite Standards bei der Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen – dadurch kann jeder viel leichter in einem anderen EU-Land arbeiten

Art. 3 des Lissabonner Vertrages

Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union am 14.9.2016



Die EU fördert Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat tiefe Spuren hinterlassen. Die Arbeitslosigkeit ist vor allem in Südeuropa hartnäckig, viele Staaten sind hoch verschuldet. Als Folge wird weniger investiert. Das lähmt die Wirtschaft und verschärft die Arbeitslosigkeit. Die EU-Kommission steuert gegen: mit der EU-weiten Koordinierung der Wirtschaftspolitik und einer Investitionsoffensive.

Bislang mehr als 100 000 neue Arbeitsplätze



Besserer Zugang zu Finanzmitteln für 200 000 kleine oder neu gegründete Unternehmen

Die Krise hat gezeigt, dass es in vielen EU-Mitgliedstaaten grundlegende Probleme und unhaltbare wirtschaftliche Trends gibt. Sie hat verdeutlicht, wie abhängig die Volkswirtschaften der EU-Mitgliedstaaten voneinander sind. Eine bessere EU-weite Koordinierung der Wirtschaftspolitik kann uns helfen, diese Probleme anzugehen, und zu mehr Wachstum und Beschäftigung beitragen. Als Lehre aus der Krise legt die Kommission jährlich länderspezifische Reformempfehlungen vor, die in die Haushalts- und wirtschaftspolitische Planung der Mitgliedstaaten einfließen.

Die Juncker-Kommission hat eine weitere Arznei gegen die Krise verordnet: die 2014 initiierte EU-Investitionsoffensive, auch bekannt als „Juncker-Plan". Durch eine Verbesserung der Investitionsbedingungen und ein Garantieprogramm werden binnen drei Jahren Zukunftsinvestitionen von 315 Mrd. EUR in der ganzen EU angeschoben.

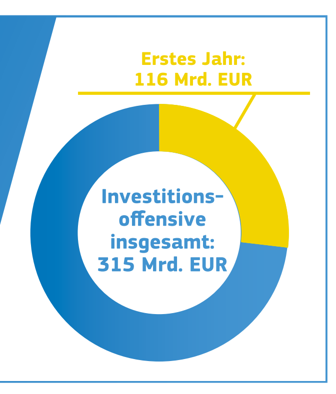
Das Prinzip dahinter: Die EU gibt Kredite für die Modernisierung kleiner und mittlerer Firmen oder für oft grenzüberschreitende Großprojekte wie den Bau von Straßen-, Daten- und Energie-Netzen. Der ideale Empfänger ist ein Unternehmen, das in die Zukunft investieren möchte, aber nur mit Mühe das Geld auftreiben kann. Die EU übernimmt einen Teil des Risikos der Investition – auch über Garantien –, so dass dann private Investoren leichter Geld in das Projekt stecken können.

Entgegen anfänglicher Skepsis ist die Umsetzung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) gut angelaufen. Im Jänner 2017 hatten die EFSI-Finanzierungen bereits zusätzliche Investitionen von 168 Mrd. EUR ausgelöst, mehr als die Hälfte des Zielbetrags. Über 100 000 Menschen sollen im Rahmen der bereits bewilligten Projekte einen neuen Arbeitsplatz finden. Die günstigen Kredite kommen mehr als 380 000 kleinen und mittleren Unternehmen zugute.

Auch in Österreich trägt die Investitionsoffensive Früchte: So wird z. B. der Ausbau des Windenergieparks in Bruck an der Leitha ermöglicht. Zusätzlich ermöglicht die Investitionsoffensive zwei KMU-Finanzierungsprogramme für Unternehmen in Österreich und seinen Nachbarländern, die gemeinsam mit Finanzinstituten abgewickelt werden.

Nach der positiven Zwischenbilanz soll der Plan aufgestockt und verlängert werden. Der EFSI soll binnen sechs Jahren – also bis 2020 – zu mindestens 500 Mrd. EUR zusätzlichen Investitionen führen, bis 2022 sogar 630 Mrd. EUR. Dabei soll der Schwerpunkt auf Gesundheit, Bildung und der Integration von Migranten liegen.

Europa wird in Start-up-Firmen, in die Jugend und in die Arbeitslosen investieren.



Gleichzeitig ist der EU-Binnenmarkt ein riesiges Konjunkturprogramm. Der Handel ohne Zölle über die Grenzen hinweg erspart den Firmen Kosten und macht Produkte für den Konsumenten günstiger. Für Unternehmen ist es leicht, im EU-Ausland zu investieren. Wer arbeitet, kann sich aussuchen, in welchem EU-Land er das tun will. Das alles hat in den vergangenen Jahrzehnten die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt, die Wirtschaft wachsen lassen und Wohlstand geschaffen – allen voran auch im Exportland Österreich. So ist die Europäische Union auch zum größten Wirtschaftsraum der Welt geworden, noch vor den USA und China.

EU-Kommission zur Investitionsoffensive

Wirtschaftspolitische Koordinierung im Europäischen Semester

Die EU fördert Österreichs Regionen

Ob grenzüberschreitende Tourismusprojekte, Weiterbildung oder Unternehmensgründungen: EU-Fördermittel unterstützen in ganz Österreich Projekte und Initiativen und tragen zur Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Regionen bei.

Der **Europäische Fonds für Regionalentwicklung (EFRE)** ist einer der europäischen Strukturfonds. Ziel des EFRE ist die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion in der Europäischen Union durch Abbau der Ungleichheiten zwischen den einzelnen Regionen. Der EFRE finanziert:

- direkte Hilfen bei Investitionen von Unternehmen (besonders kleiner und mittlerer Unternehmen) zur Schaffung von dauerhafter Beschäftigung;
- Infrastrukturen, insbesondere im Zusammenhang mit Forschung und Innovation, Telekommunikation, Umwelt, Energie und Transport;
- Finanzierungsinstrumente (Risikokapitalanlage, Fonds für regionale Entwicklung usw.) zur Unterstützung der regionalen und lokalen Entwicklung und zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Städten und Regionen.

Die EFRE-Förderung wird in den EU-Mitgliedstaaten bzw. den Bundesländern abgewickelt. Jedes Bundesland erstellt ein Operationelles Programm, in dem es Förderschwerpunkte festlegt. Bei den EFRE-Mitteln handelt es sich um Kofinanzierung, d. h., die EU fördert Projekte zu einem gewissen Prozentsatz. Die restlichen Mittel werden durch Bund, Land oder andere Träger zur Verfügung gestellt. In der Förderperiode 2007-2013 standen insgesamt rund 680 Mio. EUR in Österreich zur Verfügung. Für den Zeitraum 2014-2020 ist der EFRE in Österreich mit rund 563 Mio. EUR ausgestattet.

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist der zweite Strukturfonds in Österreich. Er dient der Förderung der Beschäftigung in der EU. Er steht den Mitgliedstaaten zur Seite, wenn es darum geht, Europas Arbeitskräfte und Unternehmen für die neuen und globalen Herausforderungen zu rüsten. Finanziert werden u. a.:

- Ausbildung und Berufsqualifizierung, um Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen bzw. Benachteiligungen abzubauen;
- Projekte und Initiativen zum demografischen Wandel auf dem Arbeitsmarkt;
- verstärkte Anstrengungen zur sozialen Eingliederung;
- Bekämpfung von Diskriminierung und Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Menschen;
- Förderung von Partnerschaften für Reformvorhaben im Bereich der Beschäftigung und bei der Eingliederung;
- Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in das Humankapital, insbesondere durch Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Ähnlich wie beim EFRE erfolgt die Projektabwicklung über die Mitgliedstaaten. Förderfähig sind Verwaltungen, NRO, Berufsverbände, Sozialpartner usw., die Projekte und Initiativen rund um die oben genannten Themen fördern. In der Förderperiode 2007-2013 standen insgesamt rund 470 Mio. EUR in Österreich zur Verfügung. Im Zeitraum 2014-2020 ist der ESF mit rund 442 Mio. EUR ausgestattet.

Der **ELER** ist das Förderinstrument der EU für den ländlichen Raum. Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums soll zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, zum Schutz der Umwelt und der ländlichen Gebiete, zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beitragen und lokale Konzepte der ländlichen Entwicklung unterstützen. Die Projektabwicklung erfolgt in den Mitgliedstaaten.

Ein Schwerpunkt des ELER ist die Innovations- und Kooperationsentwicklung in ländlichen Gebieten, gefördert durch das sogenannte **Leader-Programm**. Leader fördert Initiativen lokaler Aktionsgruppen. Dies sind Partnerschaften zwischen kommunalen, wirtschaftlichen und sozial engagierten Akteuren in der Region. Österreich verfügte 2007-2013 über 86 Leader-Regionen, die entsprechend der Leader-Methode eine innovative, sektorübergreifende Entwicklung ihrer Region vorantreiben.

Für den Programmzeitraum 2007–2013 war der ELER in Österreich mit rund 4 Mrd. EUR an EU-Mitteln ausgestattet. Für die Leader-Initiativen standen im selben Zeitraum rund 468 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln bereit (EU, Bund, Land). Davon kamen 213 Mio. EUR aus dem ELER. Für den Zeitraum 2014-2020 wird die Förderung der ländlichen Entwicklung weitergeführt. Die großen Schwerpunkte des Programms bilden die Bereiche Umwelt und Investition sowie Kompetenz und Innovation. In Österreich stehen bis 2020 jährlich rund 1,1 Mrd. EUR zur Verfügung, mehr als die Hälfte davon wird von der EU finanziert.

Informationen zu EU-Förderung in Österreich und Projektbeispiele

Die EU sorgt für fairen Handel mit anderen Teilen der Welt

Der Wohlstand in der Europäischen Union beruht auf einem freien und offenen Welthandel. Allein in der EU hängen 31 Mio. Arbeitsplätze vom Export ab. Das entspricht fast jedem siebten Arbeitsplatz in Europa. Unsere Handelsabkommen legen den Grundstein für faire Handelsbeziehungen mit anderen Teilen der Welt.

Handelsabkommen helfen Unternehmen dabei, neue Absatzmärkte zu finden, die Gewinne zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen – besonders in einem exportstarken Land wie Österreich. Die Konsumenten profitieren ebenso. Vom Sofa aus zu niedrigeren Preisen weltweit in der digitalen Warenwelt einzukaufen oder in Einkaufszentren ein breites Sortiment vorzufinden sind Errungenschaften, die es in einer Ära des wieder populär werdenden Protektionismus zu verteidigen gilt. Die EU ist fest entschlossen, an der Politik offener Märkte festzuhalten und dem Trend zur Abschottung entgegenzuwirken. Wenn sich etwa die USA aus multilateralen Handelsabkommen zurückziehen, dann kann Europa ein neuer Partner sein.



Viele Regierungen haben die EU bereits gebeten, Freihandelsgespräche zu intensivieren – jüngst zum Beispiel Mexiko. Es steht viel auf dem Spiel. Prognosen sagen, dass 90 % des globalen Wirtschaftswachstums in den nächsten 10-15 Jahren außerhalb der EU stattfinden werden. Vor diesem Hintergrund bieten Handelsabkommen der EU mit Drittländern große Absatzchancen für die EU. Zur Wahrheit gehört auch, dass nicht alle Branchen gleichermaßen von der Öffnung der Märkte profitieren. Wenn Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe verloren gehen, hat das aber oft mehr mit der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung zu tun als mit dem Freihandel. Hier müssen Politik und Wirtschaft Alternativen und Ausweichmöglichkeiten schaffen.

Es sind nicht so sehr die multinationalen Konzerne, sondern vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die vom Abbau von Zöllen und anderen Handelsbarrieren am meisten profitieren. Konzerne haben in der Regel die Ressourcen und das Personal, um sich in verschiedenen Märkten mit komplexen Regulierungssystemen zurechtzufinden oder in den Zielmärkten eine eigene Fertigung aufzubauen. Kleinere Unternehmen haben diese Ressourcen nicht. Durch das EU-Handelsabkommen mit Südkorea konnten z. B. südkoreanische Einfuhrzölle im Wert von jährlich 1,6 Mrd. EUR für EU-Exporte von Industrieprodukten und Agrarerzeugnissen wegfallen und die Exporte aus der EU nach Südkorea um 55 % gesteigert werden. Auch Österreich konnte bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens 2011 einen neuen Absatzrekord nach Südkorea vermelden. Mit 935 Mio. EUR lag das Exportwachstum bei 31,4 % – im Vergleich zum gesamten Exportwachstum österreichischer Unternehmen im selben Zeitraum von 11,7 %.

Im Herbst 2015 hat die Europäische Kommission die neue Strategie „Handel für alle“ vorgestellt. Mit einer wertebasierten Handelspolitik verfolgt die EU das Ziel, Wirtschaftswachstum mit sozialer Gerechtigkeit, Menschenrechtsstandards und Normen in den Bereichen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz zu verbinden und Rechtsstaatlichkeit sowie gute Regierungsführung zu fördern. Hierzu intensiviert die EU den Dialog mit den Handelspartnern und nimmt Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung in künftige Handelsabkommen auf. Außerdem setzt sie Normen für den Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz fest und unterstützt faire und ethische Handelssysteme sowie verantwortungsvolle Lieferketten.

Website der EU-Kommission zum Handel

Der Euro ist eine stabile Währung und bietet viele Vorteile

Der Euro hatte es nicht leicht: Erst war er als „Teuro“ verschrien, dann gab er der Staatsschulden-Krise seinen Namen. Dabei bietet er den Bürgern viele praktische Vorteile. Außerdem ist der Euro eine stabile Währung und wird von den europäischen Regierungen verteidigt.

Ja, er ist seit seiner Geburt umstritten. Dabei ist der Euro noch ziemlich jung: Die Gemeinschaftswährung wurde 1999 eingeführt und ist seit 2002 auch im Geldbörserl der Bürger zu finden. Zum ersten Mal seit 1500 Jahren haben die gleichen Münzen Geltung vom Mittelmeer bis zur Ostsee. Rund 338 Millionen Europäer bezahlen täglich mit dieser gemeinsamen Währung, die 19 der 28 EU-Länder eingeführt haben. Für die Europäer hat der Euro das Reisen einfacher gemacht, weil sie kein Geld mehr tauschen müssen. Das spart jedes Jahr über 30 Mrd. EUR Wechselgebühren. Beim Einkauf im Ausland sind durch den direkten Preisvergleich viele Produkte für die Konsumenten günstiger geworden.

Der Euro ist eine stabile Währung. Die Inflation ist seit seiner Einführung wesentlich niedriger als in den Jahrzehnten zuvor. Von 1987 bis 2001, als der Schilling bereits in einer De-facto-Währungsunion stand – nämlich mit der Deutschen Mark –, lag die Inflationsrate (VPI) in Österreich im Schnitt bei 2,3 %. Seit Einführung des Euro 2002 belief sie sich nur noch auf 1,9 %. Auch in den Euro-Ländern insgesamt betrug die Inflation von 2010 bis 2016 durchschnittlich nur 1,26 %.

Über die gesamte Krise hinweg ist sein Wechselkurs bemerkenswert stabil geblieben. Hätte es den Euro in der Finanzkrise nicht gegeben, wäre Europa wie Anfang der 1990er Jahre mit großen Währungsschwankungen und steigenden Zinsen konfrontiert gewesen. In unserer verklärenden Erinnerung an vermeintlich gute alte Zeiten übersehen wir oft, dass Europa vor dem Euro immer wieder durch Währungskrisen erschüttert wurde.

Der Euro hat sich inzwischen als zweitwichtigste Reservewährung der Welt nach dem Dollar etabliert. Damit gibt der Euro den Ländern des Euroraums und der EU insgesamt mehr politisches und wirtschaftliches Gewicht auf der internationalen Bühne. Auch die Steuerzahler profitieren von der gemeinsamen Währung. Die Staaten des Euroraums haben nach Berechnung der EU-Kommission alleine 2016 rund 50 Mrd. EUR an Zinsen gespart – dank der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB).

Allerdings kam der Euro mit einem Geburtsfehler auf die Welt, denn es fehlte eine gemeinsame Haushalts- und Wirtschaftspolitik. Ein Verzicht auf nationale Hoheitsrechte war damals noch nicht durchsetzbar. Die verantwortungslose Haushaltspolitik einiger Regierungen war einer der Gründe für die aufkommende Schuldenkrise. Ein anderer war die ausufernde private Verschuldung etwa in Irland und Spanien. 2010 geriet die Staatsverschuldung in Griechenland aus dem Ruder, dann griff die Krise auf Irland, Portugal, Spanien und Zypern über.

Dank der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank haben die Mitgliedstaaten des Euroraums dieses



Als Reaktion darauf zeigten die europäischen Regierungen eine beispiellose Solidarität und schufen ein Sicherheitsnetz für Euro-Länder in Schwierigkeiten in Form der Rettungsfonds EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) und später ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus). Im Gegenzug verpflichteten sich die Krisenländer zu durchgreifenden Reformen.

Für die Krisenländer hat der harte Euro einen großen Vorteil: Er versperrt den bequemen Ausweg. Der Euro zwingt sie dazu, sich ihren wahren Problemen zu stellen. Sie müssen konkurrenzfähiger werden, statt über eine Abwertung ihrer Währungen nur das Symptom zu behandeln.

Die Euro-Staaten haben sich auch daran gemacht, die Geburtsfehler des Euro zu beheben. Zwischen 2011 und 2013 beschloss die EU neue, strengere Regeln für die Kontrolle der Staatsschulden und Haushaltsdefizite – um sicherzustellen, dass keine Regierung über ihre Verhältnisse lebt. Damit wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt verschärft. So muss jedes Land seinen Haushaltsplan in Brüssel vorlegen und bei Verstößen mit härteren Sanktionen rechnen. Die Wirtschaftspolitik wird enger koordiniert.

Das zeigt Wirkung: Während die staatlichen Haushaltsdefizite im Euroraum 2009 noch durchschnittlich 6,3 % betrugen, liegen sie heute unter 2 %. Die wirtschaftliche Erholung geht ins fünfte Jahr, die Arbeitslosigkeit geht zurück. Durch die Disziplin der gemeinsamen Währung wird die Staatsverschuldung im Euroraum eingedämmt, während sie z. B. in den USA und Japan immer weiter zunimmt. Der Euro macht sich also!

Website der EU zum Euro

Europa steht seinen Landwirten bei

Am Anfang der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik stand die Erinnerung an den Hunger der Nachkriegszeit. Als die EU-Agrarpolitik 1962 mit sechs Ländern begann, ging es um höhere Erträge, die mit mehr Technik und Effizienz erreicht werden sollten. Dass die Bauern die Bevölkerung sicher versorgen können, ist bis heute ein zentrales Ziel der Agrarpolitik. Im Laufe der Zeit sind neue Schwerpunkte hinzugekommen. Vor allem: mehr Nachhaltigkeit und der Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft im ländlichen Raum.

Europa wird seinen Landwirten immer beistehen.





Dieses Jahr hat unsere Milchwirtschaft eine EU-Sonderhilfe von 1 Mrd. EUR erhalten.

Die EU unterstützt ihre Bauern in großem Umfang: Insgesamt fließen derzeit 40 % des EU-Haushalts – das sind jährlich knapp 60 Mrd. EUR – in die Landwirtschaft. Das entspricht im Durchschnitt 112 EUR pro EU-Bürger und Jahr. Für die Agrarförderung in Österreich stehen von 2014 bis 2020 insgesamt 8,8 Mrd. EUR Fördermittel zur Verfügung. Davon entfallen 4,9 Mrd. EUR auf Direktzahlungen an Landwirte. Diese sind gekoppelt an die bewirtschaftete Fläche, nicht an Produktionsmengen.

Die restlichen 3,9 Mrd. EUR sind für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehen. Schwerpunkte in Österreich sind die Erhaltung von Ökosystemen, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Land- und Forstwirtschaftssektors sowie die Wiederbelebung ländlicher Gebiete.

Die Debatte über eine nächste Reform der Agrarpolitik im neuen Förderzeitraum, der 2020 beginnt, ist bereits in vollem Gang, gerade hat die Europäische Kommission eine breite öffentliche Konsultation dazu angestoßen. Kritiker beklagen, dass der Agrarsektor zu wenig für den Klimaschutz und den Erhalt der Artenvielfalt tut. Die Umweltauflagen (das sogenannte „Greening") der letzten Reform von 2013 hätten noch nicht genug für die Umwelt gebracht.

Seitdem sind immerhin bereits ein Drittel aller Direktzahlungen für die Landwirte an Umweltauflagen gebunden. Ein weiterer oft genannter Kritikpunkt dreht sich um landwirtschaftliche Exporte in andere Länder. Was dabei aber übersehen wird: EU-Exportsubventionen für Agrarprodukte gibt es nicht mehr. Sie waren zwischen 1991 und 2012 von über 5 Mrd. EUR auf unter 150 Mio. EUR pro Jahr gesunken und sind inzwischen ganz abgeschafft.

Als Russland 2015 einen einseitigen Importstopp für landwirtschaftliche Produkte aus der EU verhängte, mobilisierte die EU-Kommission 1 Mrd. EUR, um den Milch-, Obst- und Schweinebauern zu helfen. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sagt: „Für mich ist es nicht akzeptabel, dass Milch billiger ist als Wasser." Er versprach den Landwirten: „Die Kommission wird unseren Landwirten immer zur Seite stehen."

Häufig gestellte Fragen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und zur Landwirtschaft in Europa

Factsheet: Die GAP in Österreich

Webseite des BMlfUW zur GAP

Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union vom 14.9.2016

Teil 3: Die EU sorgt für Wettbewerb und kontrolliert Konzerne

Von Bildschirmen bis hin zu Lastwagen: Die EU geht gegen Kartelle vor

Ob Bildschirme, Fahrstühle oder Lastwagen – die EU-Kommission verhängt regelmäßig hohe Geldbußen gegen europäische und internationale Unternehmen, die die Preise für solche Produkte absprechen oder den Markt manipulieren. Denn das verzerrt den freien Wettbewerb – und ist verboten.

Die EU-Kommission hat die Rolle des obersten Kartellwächters im gemeinsamen Binnenmarkt. Sie muss dafür sorgen, dass der Wettbewerb auch wirklich funktioniert. So achtet sie darauf, dass Konkurrenten nicht untereinander die Preise absprechen und diese künstlich hochhalten oder dass sie etwa die Märkte in Europa untereinander aufteilen. Verboten ist auch, dass ein Großkonzern seine führende Marktposition ausnutzt und damit die Konkurrenz benachteiligt. Denn all das würde den Wettbewerb behindern und damit den Konsumenten schaden.

Wenn es Beschwerden oder Hinweise gibt, leitet die EU-Kommission kartellrechtliche Untersuchungen ein. Dabei hat sie weitgehende Befugnisse, zum Beispiel kann sie Razzien in dem betreffenden Unternehmen anordnen. Wenn sich die Vorwürfe erhärten, darf die EU-Behörde einem Unternehmen eine hohe Geldbuße von bis zu 10 % des Jahresumsatzes auferlegen.

Das passiert durchaus häufig. Hier ein paar Beispiele aus der Liste der höchsten Strafen: 2016 hat die EU-Kommission die Rekordgeldbuße von 2,93 Mrd. EUR gegen ein Lkw-Kartell verhängt. MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco und DAF hatten über 14 Jahre hinweg Verkaufspreise für Lastkraftwagen abgesprochen und die mit der Einhaltung der strengeren Emissionsvorschriften verbundenen Kosten in abgestimmter Form an ihre Kunden weitergegeben. 2012 hat die EU-Kommission eine Geldbuße von 1,4 Mrd. EUR gegen führende Hersteller von Fernseh- und Computerbildschirmen verhängt.

Mehrere Banken mussten 2013 rund 824 Mio. EUR wegen der Manipulation von Zinssätzen wie dem Libor zahlen. 2007 zwang die EU-Kommission das „Fahrstuhl-Kartell" zur Kasse. Führende Konzerne hatten sich zwischen 1995 und 2004 den Markt in Deutschland, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden aufgeteilt und vereinbart, wer einen Auftrag bekommen soll.

Die Kartellbußen fließen in den EU-Haushalt und mindern die Beiträge der Steuerzahler. Kartellgeschädigte können zudem auf Schadensersatz klagen.

Auch ausländische Konzerne, die auf dem europäischen Markt aktiv sind, müssen sich an die Regeln halten. So ging die EU-Kommission mehrfach gegen den US-Konzern Microsoft vor und setzte 2009 durch, dass Microsoft die Auswahl anderer Web-Browser anstelle des hauseigenen Internet Explorer vereinfachte. Das Gleiche gilt für den US-Giganten Google. Die EU-Behörde untersucht aktuell den Vorwurf, dass der Suchmaschinenanbieter Suchergebnisse manipuliert, um seine eigenen Dienste zu bevorzugen wie z. B. Google Shopping für Einkäufe.

EU-Kommission zur Kartellpolitik (Englisch)

EU-Kommission zu wettbewerbswidrigen Vereinbarungen

Europa kämpft für Steuergerechtigkeit

Steuerbetrug, Steuerflucht und Steueroasen – viele Unternehmen sind sehr einfallsreich, wenn es darum geht, am Fiskus vorbei Geld zu sparen. Durch legale und illegale Steuertricks entgehen den EU-Staaten laut Schätzungen jedes Jahr etwa 1 Billion EUR. Im Kampf gegen die Steuerflucht ist Europa in den vergangenen Jahren gut vorangekommen. Der Fall Apple zeigt, was die EU erreichen kann, wenn sie gemeinsam handelt.

Die EU-Kommission geht im Kampf gegen Steuervermeidung entschlossen voran. Denn noch immer nutzen viele Konzerne in Europa Steuerschlupflöcher; einige europäische Staaten locken Konzerne gar auf Kosten von Steuerzahlern ins Land. Ein einzelnes Land wird, wenn es allein dagegen vorgeht, nicht viel erreichen. Die EU bietet den Mitgliedstaaten Instrumente, die ihnen helfen, die Steuerflucht wirksamer zu bekämpfen.

Über den Weg des Beihilferechts nimmt die EU-Kommission zahlreiche Steuerdeals von EU-Staaten mit Großkonzernen ins Visier. Im August 2016 hat die EU-Kommission Irland verpflichtet, rund 13 Mrd. EUR zu wenig gezahlte Steuern vom iPhone-Konzern Apple nachzufordern.

Kommissionschef Juncker sagt, das Ziel sei, „dass alle Unternehmen – egal wie groß oder klein sie sind – dort Steuern zahlen, wo sie ihre Gewinne erwirtschaften“. Das gelte auch für Wirtschaftsgiganten wie Apple. „In Europa nehmen wir es nicht hin, dass mächtige Unternehmen in Hinterzimmern illegale Steuerdeals aushandeln.“ Zumal diese Einnahmen in Zeiten klammer Kassen den Staaten für Krankenhäuser oder Schulen fehlten. Dies sei die soziale Seite des Wettbewerbsrechts – „Und genau dafür steht Europa“, betonte Juncker.

Juncker lässt seiner Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager freie Hand, möglicherweise verbotenen Steuerdeals auch in seinem Heimatland Luxemburg für Konzerne wie Amazon und McDonald’s nachzugehen. Der neue Schwung in der öffentlichen und politischen Debatte hat die Kommission auch ermutigt, einen neuen Anlauf für eine tiefgreifende Reform der Unternehmensbesteuerung in der EU zu nehmen: Eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage soll dafür sorgen, dass Unternehmen ihre Gewinne nicht künstlich kleinrechnen oder in andere EU-Länder verschieben können, nur um ihre Steuerlast zu senken. Durch das von der EU bereits beschlossene sogenannte „Country by Country Reporting“ müssen Konzerne ab heuer gegenüber dem Fiskus offenlegen, wie viel Steuern sie in welchem Land bezahlen.

Die EU-weite Steuergesetzgebung ist stets ein schwieriges Unterfangen, weil die EU-Staaten Entscheidungen zur Steuerpolitik einstimmig treffen müssen.

EU-Agenda für Besteuerung

EU-Kommission zum Aktionsplan zur Unternehmensbesteuerung

Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union am 14.9.2016

Die EU überwacht die Banken

In der Finanzkrise haben die Banken Europa fast in den Abgrund gerissen. Die EU hat daraus die Lehren gezogen und eine Bankenunion gegründet, die Geldinstitute sicherer macht und den Sparer und Steuerzahler schützt. Sie fußt auf drei Säulen.

2012 machte die Furcht vor einem Kollaps der Währungsunion die Runde. Deshalb brachte die EU-Kommission die Europäische Bankenunion auf den Weg. Ihr wichtigstes Ziel: Die Staaten und deren Steuerzahler sollen nicht mehr einspringen müssen, wenn Banken Probleme haben. Bezahlen sollen im Ernstfall die Eigentümer und Gläubiger der Institute – und wenn das nicht reicht, die ganze Branche über vorab geleistete Bankenabgaben.

Ein wichtiger Pfeiler der Bankenunion ist die Europäische Bankenaufsicht, die seit 2014 die 130 führenden Finanzinstitute im Euroraum zentral überwacht und so dafür sorgt, dass nationale Aufseher bei ihren eigenen Instituten kein Auge mehr zudrücken können, wie das vorher manchmal der Fall war. Die Verantwortung für die Aufsicht liegt bei der Europäischen Zentralbank (EZB). Das funktioniert inzwischen gut: Die europäischen Banken sind heute nach EZB-Angaben stabil, wie der jüngste Stresstest der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) gezeigt hat. Auf Druck der EU haben die Banken ihre Ausstattung mit Eigenkapital erheblich verbessert.

Der zweite Pfeiler der Bankenunion sind neue Regeln zur Abwicklung von Banken. Rutscht eine Bank in die Pleite, wird das Institut von der zuständigen EU-Behörde zentral und nach einem genauen Regelkatalog abgewickelt. So kann Panik vermieden werden. Der Staat muss nicht eingreifen, denn es sind die Aktionäre und Gläubiger der Bank, die zuerst haften – und wenn das nicht genügt, die ganze Branche. Zur Vollendung der Bankenunion gehört drittens auch eine gemeinsame Einlagensicherung. Darunter versteht man eine Garantie für die Spareinlagen der Kunden im Fall der Pleite einer Bank. EU-weit sind die Spareinlagen bis 100 000 EUR garantiert, allerdings unterlegt mit nationalen Töpfen. Ein Europäisches Einlagensicherungssystem ist noch in der Diskussion und muss erst geschaffen werden.

Die neuen Anforderungen haben die Banken in Europa sicherer und Europas Finanzsektor krisenfester gemacht. Auch bei der vorsorglichen Rekapitalisierung der italienischen Bank Monte dei Paschi durch den italienischen Staat wird die EU-Kommission sicherstellen, dass die Regeln der Bankenunion angewendet werden und Anteilseigner und Gläubiger an einer fairen Lastenteilung (bail-in) beteiligt werden.

EU-Kommission zur Bankenunion (Englisch)

EU-Parlament zur Bankenunion

Die EU sichert die Rechte von Passagieren auf Reisen – im Flugzeug und bei der Bahn

Viele haben das bereits erlebt: Der Flug ist überbucht oder fällt ganz aus. Gepäck geht auf Reisen verloren. Für solche Fälle haben Passagiere in der EU Anspruch auf finanzielle Entschädigung. Dafür sorgen einheitliche Regeln. Bei Bahnfahrten gilt dasselbe.

Im Europa ohne Grenzen verreisen immer mehr Menschen, besonders das Fliegen wird beliebter. Gab es früher ein Problem mit dem Flug, so gingen viele Passagiere leer aus. Dem hat die EU einen Riegel vorgeschoben: Seit 2005 hat die Europäische Union in einer Verordnung eine Reihe von Fluggastrechten festgeschrieben, die für alle Passagiere von Linien- und Charterflügen gelten – und zwar für solche Flüge, die auf einem Flughafen in der EU starten oder ein Ziel innerhalb der EU haben.

Wird ein Flug zum Beispiel auf den nächsten Tag verschoben, muss die Airline üblicherweise eine Hotelnächtigung zahlen. Landet man erheblich später, fällt der Flug kurzfristig aus oder ist trotz Buchung kein Platz mehr an Bord, hat man Anspruch auf finanzielle Entschädigung. Wie viel Geld es gibt, hängt von der Flugstrecke ab: Je nach Entfernung bekommt der Passagier 250, 400 oder 600 EUR. Allerdings nur dann, wenn der Grund kein außergewöhnlicher Umstand wie schlechtes Wetter oder ein Streik der Fluglotsen war.

Wird der Flug gestrichen, können Reisende eine Entschädigung oder die Erstattung des Flugpreises verlangen. Und falls der Koffer verloren geht oder beschädigt wird, muss die Airline ebenfalls den Schaden ersetzen.

Allerdings gibt es das Geld nicht automatisch, sondern der Fluggast muss es zunächst von der Fluggesellschaft einfordern. Weigert sich die Airline, kann der Passagier sich bei der zuständigen nationalen Flugaufsichtsbehörde beschweren, in Österreich die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte.

2007 hat die EU auch den Konsumentenschutz für Bahnfahrer verbessert. Eine EU-Verordnung regelt seitdem die Rechte von Bahngästen europaweit einheitlich. Bei Zugverspätung, beim Ausfall eines Zuges und bei Unfällen bekommen Fahrgäste Entschädigung – egal ob sie in einem Land oder über Grenzen hinweg reisen. Der Fahrgast erhält 25 % des Ticketpreises zurück, wenn der Zug mehr als 60 Minuten Verspätung hat. Bei mehr als 120 Minuten Verspätung bekommt er die Hälfte des Ticketpreises.

Sobald eine Verspätung von mindestens 60 Minuten absehbar ist, hat der Fahrgast die Wahl, sich den Fahrpreis erstatten zu lassen oder zu verlangen, kostenlos mit einem Ersatzzug oder Bus an den Zielort gebracht zu werden. Nachts hat der Fahrgast das Recht, ein Taxi zu nutzen und sich die Kosten bis maximal 80 EUR erstatten zu lassen. Muss er wegen des Ausfalls übernachten, zahlt das Bahnunternehmen für das Hotel.

Ähnliche Regelungen gibt es auch für den Bus- und Schiffsverkehr.

Information der EU zu Fluggastrechten

Webseite der Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte

EU-Verordnung zu Fluggastrechten

EU-Verordnung zu den Rechten von Bahnreisenden

Die EU senkt die Zahl der Verkehrstoten

Ein Glas Alkohol zu viel getrunken, eben mal aufs Handy geschaut oder das Gaspedal durchgedrückt – und schon ist der Unfall passiert. Auf Europas Straßen sterben zwar immer weniger Menschen, die EU will die Zahl der Verkehrstoten aber weiter senken. Strenge europaweite Regeln sollen Raser bremsen.

Die Europäische Union hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Die Zahl der Verkehrstoten soll bis 2020 im Vergleich zum Jahr 2010 halbiert werden. Dabei wurden schon wichtige Erfolge erzielt. Während 2001 noch 54 000 Personen auf Europas Straßen starben, waren es 2010 nur noch 31 500 Menschen und 2015 laut EU-Bericht nur noch 26 000.

Mit europaweiten Vorgaben versucht die EU, in allen Staaten für mehr Sicherheit auf den Straßen zu sorgen. Oft ist zu schnelles Fahren der Grund für einen Unfall. Um Temposünder zu bestrafen, hat die EU dafür gesorgt, dass Strafzettel inzwischen europaweit verfolgt werden. Wer also im Urlaub in Italien zu schnell fährt und geblitzt wird, dem wird das Bußgeld nach Hause zugestellt. Die Behörden haben inzwischen ein System, um untereinander Strafzettel auszutauschen. Zwar klappt das noch nicht immer, aber laut EU-Kommission ist die Zahl der Verkehrsverstöße, die grenzüberschreitend verfolgt wurden, zwischen 2013 und 2015 um das Vierfache gestiegen. Dazu gehören zu schnelles Fahren, das Überfahren einer roten Ampel und Fahren ohne Sicherheitsgurt.

Die EU unterstützt außerdem die Mitgliedstaaten dabei, die Straßen gut instand zu halten. Die Europäische Kommission setzt sich auch für Aktionen ein, um Autofahrer für Gefahren zu sensibilisieren. Denn oft ist Alkohol, manchmal auch Drogen im Spiel, wenn ein Unfall passiert.

Die EU hat außerdem gemeinsame Regeln für die Erste Hilfe aufgestellt. Das 2015 EU-weit eingeführte E-Call-System, das bei einem Unfall automatisch den 112-Notruf wählt, um Rettungskräfte zu alarmieren, kann Schätzungen zufolge die Zahl der Verkehrstoten um etwa 4 % reduzieren.

Übersicht über die EU-Gesetzgebung im Verkehrsbereich

Mitteilung EU-Kommission zur Sicherheit im Straßenverkehr vom 30.3.2016

Mitteilung EU-Kommission zu Strafzetteln ohne Grenzen vom 29.11.2016

Die EU verhilft Konsumenten zu ihrem Recht – etwa bei Haustürgeschäften

Haben Sie auch schon mal auf einer Werbefahrt, im Internet oder an der Haustür etwas gekauft, was Sie gar nicht brauchten? Etwa ein Zeitschriftenabo oder einen Handyvertrag? Oft fühlen sich Verbraucher überrumpelt und fragen sich im Nachhinein, ob sie sich das überhaupt leisten können.

Um Konsumenten vor übereilten Kaufentscheidungen zu schützen, hat die EU den Widerruf bei Haustürgeschäften erlaubt, das sogenannte Widerrufsrecht. Damit kann sich jeder in Ruhe überlegen, ob er den Vertrag eingehen will oder nicht. Für Flugtickets oder Hotelbuchung gilt das übrigens nicht – aber Pauschalreiseverträge, die auf Werbefahrten abgeschlossen werden, können grundsätzlich widerrufen werden.

Das 2014 neu gefasste Widerrufsrecht gilt nicht nur für Verkäufe an der Haustür, auf der Straße, bei Werbefahrten oder etwa bei Tupper-Partys, sondern auch für Bestellungen im Internet, per Telefon und über den klassischen Versandhandel, auch etwa für Online-Auktionshäuser wie Ebay.

In all diesen Fällen kann der Kunde innerhalb von 14 Tagen ohne Begründung vom Kauf zurücktreten. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag, an dem der Kunde die Ware in Empfang nimmt. Hat ein Verkäufer den Kunden nicht eindeutig auf das Widerrufsrecht hingewiesen, verlängert sich die Frist auf ein Jahr.

Es genügt allerdings nicht, online bestellte Ware einfach zurückzuschicken. Der Widerruf muss ausdrücklich erklärt werden, und zwar am besten schriftlich. Darin sollte der Kunde auch Kundennummer, Bestellnummer und Datum angeben. Begründen muss der Konsument seinen Widerruf nicht.

Die EU will Konsumenten auch über Landesgrenzen hinweg zu ihrem Recht verhelfen und hat deshalb in Wien das Europäische Verbraucherzentrum Österreich eingerichtet, das Hilfe bietet.

Europäisches Verbraucherzentrum Österreich

EU-Webseite zum Widerrufsrecht

EU-Richtlinie zum Widerruf an der Haustür

Europa macht den Internet-Einkauf sicherer

Schuhe oder Kleidung online bestellen und in Ruhe zu Hause probieren, Bücher und CDs per Mausklick ordern – diese Möglichkeit des stressfreien Einkaufs nutzen immer mehr Kunden von Online-Händlern. Da der Online-Handel boomt, hat die EU neue Regeln für das Widerrufsrecht erlassen.

Die EU garantiert mehr Rechtssicherheit beim Online-Einkauf. Für Verträge, die ein Kunde im Internet, per Katalog oder Telefon mit einem Händler schließt, gilt ein einheitliches Schutzniveau. Dabei ist egal, ob das Unternehmen seinen Sitz in Österreich oder in einem anderen EU-Land hat.

Um Abzocke zu verhindern und den Online-Einkauf sicherer zu machen, wurde eine „Button-Lösung" eingeführt. Das heißt, per Mausklick müssen Kunden dem Kauf nun ausdrücklich zustimmen. Der Onlinehändler muss zum einen darauf hinweisen, dass Kosten anfallen, zum anderen muss er sich bestätigen lassen, dass der Konsument davon Kenntnis genommen hat. Das ist möglich mit einer Schaltfläche. Verstößt der Anbieter gegen die Button-Lösung, ist die Bestellung für den Konsumenten nicht bindend.

Hat der Online-Händler eine Hotline für Anfragen, darf der Konsument nur zum Grundtarif zur Kasse gebeten werden. Das heißt: kostenpflichtige Kundenhotlines (z. B. 09xx-Nummern) sind verboten. Der Händler darf vom Kunden nur dann Zuschläge für bestimmte Zahlungsarten, wie den Einsatz der Kreditkarte, verlangen, wenn er selbst dadurch höhere Kosten hat. Verlangt der Unternehmer Fracht oder Versandkosten, muss er den Konsumenten darüber klar informieren. Außerdem muss er sofort nach Eingang der Bestellung per Mail eine Bestellbestätigung schicken.

Der Händler muss die Ware innerhalb von 30 Tagen liefern; geschieht das nicht, kann der Konsument an Tag 31 vom Vertrag zurücktreten.

Eine EU-Richtlinie garantiert den Konsumenten das Recht, sich im Streitfall an Online-Verbraucherschlichtungsstellen zu wenden (https://www.verbraucherschlichtung.at/).

Webseite des Europäischen Verbraucherzentrums Österreich zum Thema Online-Shopping

Die EU garantiert die Rechte des Käufers, wenn das Produkt Mängel hat

Einen Fön mit sechs Monaten Garantie gekauft – und nach acht Monaten geht er kaputt? In solch einem Fall haben Konsumenten in der EU garantierte Rechte, die kein Händler umgehen darf.

Weist ein Produkt Mängel auf, ist der Händler in der Pflicht. Nach EU-Recht muss ein Händler Waren nachbessern, ersetzen, ihren Preis mindern oder den Kaufpreis erstatten, wenn sie sich als mangelhaft erweisen oder wenn sie nicht so aussehen oder funktionieren, wie in der Werbung angegeben war. Der Kunde genießt mindestens zwei Jahre lang eine kostenlose Gewährleistung. Ein Beispiel: Wenn Sie sich einen Fön kaufen, auf den der Verkäufer sechs Monate Garantie gewährt, und das Gerät nach acht Monaten defekt ist, haben Sie gemäß EU-Verbraucherschutzgesetz trotzdem die kostenlose Zwei-Jahre-Gewährleistung. Die vom Verkäufer angebotene Sechs-Monats-Garantie ist ein Zusatzdienst.

Zweites Beispiel: Sie kaufen sich einen Laptop, mit dem zunächst alles in Ordnung zu sein scheint. Nach einem Jahr stellen Sie aber fest, dass der Speicher des Laptops kleiner ist, als angegeben war. Damit haben Sie das Recht, von dem Händler eine teilweise Kostenerstattung zu verlangen.

Wenn der Kunde mit dem Verhalten und der Antwort des Händlers nicht zufrieden ist, kann er sich an das Europäische Verbraucherzentrum in Österreich wenden oder an ein Verbraucherzentrum in dem Land, in dem er die Ware gekauft hat. Händler müssen auch auf Möglichkeiten zur außergerichtlichen Streitbeilegung hinweisen.

EU-Kommission zu Gewährleistung und Rücksendungen

Europäisches Verbraucherzentrum Österreich

Europa schützt die Ersparnisse seiner Bürger

Geht eine Bank Pleite, dann sind die Ersparnisse der Kunden nicht verloren. Die EU sorgt dafür, dass jeder nicht nur bei einer österreichischen Bank, sondern auch bei einer Bank aus dem EU-Ausland sein Geld zurückbekommt. Sie schreibt Standards für die sogenannte Einlagensicherung vor. In der Finanzkrise wurden die Regeln verschärft. Somit gilt: Keine Sorge, Ihr Erspartes ist sicher!

Die Garantie gilt für Spareinlagen von bis zu 100 000 EUR je Kunde und Bank. Dazu gehören Sparguthaben auf Festgeld- und Tagesgeldkonten, Sparbücher und das Geld auf dem Girokonto. Da in der Finanzkrise das Vertrauen in die Banken geschwunden ist, hat die EU 2009 die Grenze für diesen garantierten Betrag erhöht.

Eine europäische Einlagensicherung: zusätzliches europaweites Sicherheitsnetz für Sparer



Bisher garantieren die Nationalstaaten diese Summe. Das Problem: Wenn mehrere Institute in einem Land pleitegehen, könnte das nationale Sicherungssystem möglicherweise nicht mehr ausreichen. Die EU-Kommission hat deshalb 2015 den Vorschlag gemacht, bis zum Jahr 2024 ein europaweites Sicherungssystem für Bankguthaben aufzubauen.

Das Europäische Einlagensicherungssystem soll quasi ein gemeinsamer Versicherungstopf sein, in dem schrittweise die nationalen Einlagensysteme verschmelzen. Der Topf speist sich aus den Beiträgen der Banken, die das Geld über mehrere Jahre einzahlen, und soll ein Volumen von 55 Mrd. EUR erreichen. Dieser Fonds würde dann europaweit Guthaben von bis zu 100 000 EUR pro Konto garantieren – allerdings nur, wenn der nationale Sicherungsfonds eines Landes nicht ausreicht. Die Garantie soll auch verhindern, dass Anleger ihre Banken stürmen („Bank run"), wenn sie fürchten, dass ein Geldhaus kurz vor dem Zusammenbruch steht und ihre Guthaben verloren gehen könnten. Das Europäische Einlagensicherungssystem ist die dritte und letzte Säule der sogenannten Bankenunion, die den Bankensektor sicherer machen soll. Derzeit befinden sich die Pläne noch in der Diskussion bei den Gesetzgebern, dem Europäischen Parlament und dem Rat.

Aus Österreich kommt Kritik an den Plänen, besonders von Sparkassen und Genossenschaftsbanken. So gibt es die Sorge, dass österreichische Sparer künftig für andere Banken in anderen Euro-Ländern aufkommen müssen. Das gemeinsame Einlagensicherungssystem wird aber nicht von den Sparern finanziert, sondern von den Banken. Alle Banken der Bankenunion werden Beiträge entrichten, die dann zur Unterstützung aller teilnehmenden Banken eingesetzt werden können. Österreichische Institute werden also nicht nur einzahlen, sondern auch Unterstützung aus dem europäischen System erhalten.

Zudem sind strenge Sicherheitsklauseln vorgesehen, um eine missbräuchliche Inanspruchnahme von europäischen Mitteln zu verhindern. Hat es ein Mitgliedstaat beispielsweise versäumt, seinen Entschädigungsfonds gemäß der Einlagensicherungsrichtlinie aufzufüllen, können die Einlagensicherungssysteme aus diesem Land das europäische System nicht in Anspruch nehmen.

Vorschlag der EU-Kommission zur Einlagensicherung

Teil 5: Die EU macht das Leben preiswerter

Der gemeinsame Binnenmarkt lässt die Preise sinken

Der europäische Binnenmarkt ist 1993 in Kraft getreten. Das Warenangebot ist seitdem bunter und vielfältiger geworden. Durch den Wettbewerb und das Ende nationaler Monopole sind viele Güter und Dienstleistungen günstiger als zuvor.

So sind die Preise für das Telefonieren, für Strom oder für Flüge deutlich gesunken. Es ist ein grenzenloser Raum für 510 Millionen Europäer – der Binnenmarkt ist Europas ehrgeizigstes Projekt und gleichzeitig das Kernstück der wirtschaftlichen Integration der 28 Mitgliedstaaten. Der Binnenmarkt gilt als eine der wichtigsten Errungenschaften Europas.

Die EU verfolgt das Ziel, einen europäischen Raum ohne Binnengrenzen zu schaffen, in dem Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital frei zirkulieren können. Diese Liberalisierung des Binnenmarktes trägt zu einer Mehrung des Wohlstands und zu einer nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft bei.

Indem die EU für alle Länder das Recht angleicht, schützt sie europaweit die Rechte und Interessen der Konsumenten. Dass der europäische Binnenmarkt kein Markt „um jeden Preis" ist, beweist das hohe Niveau an Konsumenten- und Umweltschutz in der EU. Denn grenzenlos bedeutet keineswegs, den Raum dem freien Markt zu überlassen: Vielmehr sind die europäischen Institutionen bei der Gesetzgebung vertraglich dazu verpflichtet, ein hohes Schutzniveau in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Konsumentenschutz zu gewährleisten.

In Zeiten zunehmender Globalisierung ist der Binnenmarkt der wichtigste Trumpf Europas. Denn die Freizügigkeit sorgt dafür, dass Fachkräfte überall in der EU arbeiten können und Firmen im europäischen Ausland Niederlassungen eröffnen und ihren Geschäften nachgehen können. Das schafft die in Europa dringend benötigten Arbeitsplätze und sorgt für Wachstum.

Die Chancen des Binnenmarktes können jedoch nicht immer verwirklicht werden, da die Regeln des Binnenmarktes nicht bekannt sind, nicht umgesetzt oder einfach durch verschiedene, ungerechtfertigte Barrieren in Frage gestellt werden. Darüber hinaus muss sich der Binnenmarkt den Anforderungen der heutigen Realität stellen: Er muss auch für innovative Ideen und neue Geschäftsmodelle Raum bieten können. Die EU-Kommission hat deshalb dem Ziel, einen „vertieften und gerechteren Binnenmarkt" zu schaffen, oberste Priorität eingeräumt.

Ein vertiefter und gerechterer Binnenmarkt

Europa macht das Telefonieren billiger

Wer kennt das nicht: Man sitzt im Urlaub am Strand und telefoniert vergnügt nach Hause, liest seine Mails und lädt Fotos hoch. Und ein paar Wochen später bekommt man einen Schock beim Blick auf die Handyrechnung. Die EU steuert seit Jahren dagegen – mit Erfolg: Ab dem 15. Juni 2017 werden alle Europäerinnen und Europäer in der EU reisen können, ohne Roaming-Gebühren zu zahlen.

Die Preise für Telekommunikation sind seit Jahren drastisch gefallen, beim Festnetz ebenso wie mobil. Ein Grund dafür ist neben technischen Fortschritten und leistungsfähigeren Netzen die Abschaffung von internationalen Telefon-Monopolen durch die EU seit 1998. Ein offener Markt sorgt dank Wettbewerb für fallende Preise.

Der Vergleich zeigt, wie billig Telefonieren inzwischen geworden ist: Bereits 2001 waren die Preise für Ortsgespräche auf ein Fünftel des Preises von 1997 gefallen, die Preise für Mobilfunk halbierten sich. Gespräche ins Ausland waren 1997 noch echte Kostenfallen – heute ist die Gesprächsminute in die USA nur wenige Cents teuer.

Beim Telefonieren oder Surfen mit dem Handy im Ausland sind die Roaming-Aufschläge auf Druck der EU-Kommission ebenfalls deutlich gesunken. Unter Roaming versteht man die Möglichkeit, in ausländischen Mobilfunknetzen zu telefonieren, SMS zu schreiben oder Datendienste zu nutzen. Für die Weiterleitung verlangen die Anbieter Gebühren, die den Kunden in Rechnung gestellt werden.

2007 hat die Kommission erste Regeln für Obergrenzen bei den Roaming-Tarifen eingeführt. Seitdem sind die Extrakosten im EU-Ausland erheblich gesunken, nach Berechnungen der Kommission für Telefonate um mehr als 90 %. Auch Datenroaming ist seit 2012 um 96 % günstiger geworden.

Ab 15. Juni 2017 ist endgültig Schluss mit Roaming bei vorübergehenden Auslandsreisen: Dann werden Konsumenten ihre Mobilgeräte in der EU zu den Bedingungen ihrer inländischen Verträge nutzen können. Darauf haben sich Vertreter des Europäischen Parlaments, des Ministerrates und der Kommission Anfang Februar 2017 geeinigt. Wenn Konsumenten die vertraglichen Nutzungsgrenzen beim Roaming überschreiten, gelten strikte Preisobergrenzen (3,2 Cent pro Minute für Anrufe, 1 Cent pro SMS und 7,70 EUR pro GB Daten).

Abschaffung der Roaming-Aufschläge

Die EU verleiht Flügel: Flugtickets werden immer günstiger

Mal eben nach Madrid fliegen? Das Wochenende in London verbringen? Dank eines größeren Wettbewerbs unter Fluggesellschaften ist das heute kein Problem mehr. Die Preise sind in den letzten Jahren gesunken, und zwar durch die von der EU-Kommission verordnete Liberalisierung. Außerdem hat Brüssel die Rechte der Fluggäste gestärkt.

Vor knapp 20 Jahren ist der Billigflugmarkt auf Initiative der EU-Kommission gestartet. 1987 hat die EU mit der Liberalisierung des Luftverkehrs begonnen und für mehr Wettbewerb gesorgt. Heute hat jede Airline innerhalb der Union freien Marktzugang und kann die Preise frei gestalten. Airlines und Flughäfen konkurrieren europaweit miteinander, d. h., jede Fluglinie kann auf jeder Strecke in der EU Flüge anbieten.

Der Effekt war enorm: Die Preise nahmen rapide ab. 90 % aller Passagiere reisen laut EU-Kommission inzwischen mit einem viel billigeren Ticket als 1993. Allein zwischen 1992 und dem Jahr 2000 sanken die Preise für innereuropäische Tickets um stolze 41 %. Laut einer Studie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) zahlten Passagiere im Frühjahr 2016 durchschnittlich zwischen 64 und 107 EUR für ein Flugticket – je nach Vorausbuchungszeitraum (ein Tag, eine Woche, ein Monat, drei Monate).

Da sich immer mehr Bürger Flüge leisten konnten, stiegen die Passagierzahlen rasant. Nach Angaben von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, kletterte die Zahl der Fluggäste zwischen 2010 und 2015 von 796 Millionen (in den damals 27 EU-Ländern) auf 918 Millionen. Allein 2015 gab es noch einmal ein sattes Plus von fast 5 % mehr als im Jahr zuvor. Bis 2030 soll der Flugverkehr laut EU-Prognose im Vergleich zu 2010 um 70 % wachsen.

Wenn es im Himmel voller wird, müssen auch das Flugverkehrsmanagement und die Flugsicherungsdienste effizienter werden. Die EU arbeitet daher seit 1999 daran, die nationale Zersplitterung im Luftraum aufzuheben und funktionale, grenzüberschreitende Luftraumblöcke einzurichten. Ziel ist sozusagen ein grenzenloser Schengen-Raum in der Luft ebenso wie am Boden. Das macht den Luftraum sicherer und spart Reisezeit, Kerosin und Klimagase.

Die EU hat die Fluggastrechte geregelt und sorgt auch für Transparenz: Neben dem Endpreis eines Flugtickets müssen die Fluggesellschaften auch Steuern, Flughafengebühren und sonstige Gebühren, Zuschläge und Entgelte gesondert anzeigen.

Trotz günstiger Preise darf die Sicherheit nicht leiden. Die EU-Kommission überprüft deshalb regelmäßig die Sicherheitsstandards von Fluggesellschaften und spricht Verbote oder Auflagen aus. Wer auf der schwarzen Liste landet, für den ist der europäische Luftraum tabu. Dies gilt derzeit für 193 Fluggesellschaften (Stand Dezember 2016), vor allem aus Afrika und Südostasien.

EU-Flugsicherheitsliste

Information der EU zu Fluggastrechten

Austro Control über den Europäischen Luftraum (Single European Sky)

Die EU senkt die Bankgebühren und die Kosten für den Kreditkarteneinsatz

Was kostet ein Konto? Muss der Einsatz der Kreditkarte wirklich so teuer sein? Alle diese Punkte hat die EU-Kommission unter die Lupe genommen. Die neuen EU-Vorgaben spürt der Konsument direkt in seinem Geldbörserl.

In ihrer Rolle als Konsumentenschützerin überwacht die EU-Kommission auch die Bankgebühren. 2014 hat die EU ein Gesetz für mehr Transparenz erlassen. Bei der Berechnung von Kontokosten dürfen Banken seitdem keine versteckten Gebühren mehr verlangen. Finanzinstitute müssen alle Gebühren, Kosten und Provisionen, die für Kontoeröffnung, Kontoführung oder -schließung anfallen, offenlegen. Damit hat der Kunde die Möglichkeit, zu vergleichen und sich für das beste Angebot zu entscheiden.

Für viele Kunden ist es Alltag, bargeldlos mit Karte einzukaufen. Daran verdienen die Banken, aber manchmal auch die Händler kräftig. Seit 2016 gilt zum ersten Mal europaweit ein Limit für die Gebühren, die Banken verlangen dürfen, wenn Konsumenten mit Kreditkarten oder Maestro-Karten zahlen. Deren Höhe bemisst sich am Einkaufswert. Kauft ein Kunde eine Kamera für 100 EUR und zahlt mit Kreditkarte, fällt im Schnitt 1 EUR an.

Von Herbst 2017 an werden für den Kunden bei der Zahlung mit Kredit- und Maestro-Karten überhaupt keine Extra-Zuschläge mehr anfallen. Einige Unternehmen verlangen solche Aufschläge beim Online-Kauf mit Kreditkarte, zum Beispiel bestimmte Fluggesellschaften. Anbieter müssen zudem bestimmte Anforderungen in punkto Authentifizierung und Sicherheit erfüllen.

Außerdem hat die EU dafür gesorgt, dass der Kontowechsel leichter wird – auch über Grenzen hinweg. Seit 2016 haben alle Bürger in der EU das Recht auf ein Girokonto, auch wenn sie keinen festen Wohnsitz haben. Mit dem Konto können sie grundlegende Funktionen nutzen, etwa Geld überweisen oder Bargeld am Automaten abheben. Das gilt etwa für Obdachlose, aber auch für Flüchtlinge. In Österreich sind nach Schätzungen über 150 000 Menschen ohne Konto. EU-weit sind es etwa 30 Millionen Bürger über 16 Jahren.

Die EU hat außerdem den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr schneller und sicherer gemacht. Seit 1. Februar 2016 gelten für alle Bankkunden die internationale Kontonummer IBAN und die internationale Bankleitzahl BIC. Sie tragen dazu bei, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen grenzüberschreitend zu standardisieren, zu beschleunigen und günstiger zu machen. Der Zahlungsverkehrsraum Sepa („Single Euro Payments Area") umfasst 34 Länder. Neben den 28 EU-Staaten machen Island, Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz, Monaco und San Marino mit.

EU-Richtlinie zu Gebühren bei Karteneinsatz

EU-Richtlinie zu Bankgebühren, Kontowechsel und dem Recht auf ein Girokonto von 2014

Fragen und Antworten zu Sepa (Englisch)

Teil 6: Die EU setzt sich für gesunde Nahrung und eine saubere Umwelt ein

Die EU achtet auf gesundes Essen

Welche Zusatzstoffe enthält der Orangensaft? Wie viele Kalorien hat der Müsliriegel? Die EU sorgt dafür, dass der Konsument im Supermarkt die Antworten sofort beim Blick auf die Verpackung bekommt. Dass Allergiker auch im Restaurant sicher sein können, was sich in ihrem Essen befindet. Und dass die Lebensmittel sicher sind – also weder Salmonellen noch andere Schadstoffe enthalten.

In Europa gelten hohe Standards für Lebensmittel. Eine EU-Verordnung regelt die Etikettierung von Lebensmitteln. Schon die Verpackung soll eine Orientierung auf den ersten Blick geben. So müssen auf allen Packungen EU-weit einheitliche Tabellen gedruckt sein, die angeben, welche Nährstoffe das Produkt enthält. Also etwa Angaben zum Energiegehalt, der Menge an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiß und Salz. Alle Angaben sind bezogen auf 100 Gramm oder 100 Milliliter. Bei Rindfleisch und frischem Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch muss die Herkunft genannt werden. Bei jedem Produkt müssen die 14 wichtigsten Stoffe, die Allergien auslösen können (z. B. Nüsse oder Soja), angegeben werden. Wichtig für Allergiker: Auch bei unverpackten Lebensmitteln, also z. B. in Restaurants, muss über Allergene informiert werden. (Das heißt aber übrigens nicht, dass die Inhaltsstoffe jedes in einen Kindergarten mitgebrachten Kuchens oder aller servierten Schnittchen auf Wohltätigkeitsveranstaltungen deklariert werden müssen, anders als teilweise berichtet.)

Übrigens: Österreich hat sich auf EU-Ebene besonders dafür stark gemacht, dass Allergene auch bei unverpackten Lebensmitteln gekennzeichnet werden müssen. Denn die EU-Verordnung sieht nur sehr allgemein eine Informationspflicht für Handel und Gastronomie vor. Durch das Subsidiaritätsprinzip können die Mitgliedstaaten die Umsetzung in nationales Recht in vielen Teilen selbst bestimmen. Die 2014 durch die österreichische Regierung eingeführte Allergeninformationsverordnung geht hier um einiges weiter als die durch alle Mitgliedstaaten beschlossene EU-Verordnung.

So schreibt die EU-Verordnung z. B. nicht vor, allergene Stoffe durch Informationen auf Speisekarten zu kennzeichnen oder eigens geschulte Kellner anzustellen. Das wird allein durch die Vorschriften in Österreich festgelegt. Österreich schreibt zudem eine genaue Dokumentation und die Schulung von auskunftsfähigem Personal vor, die noch dazu alle drei Jahre aufgefrischt werden muss.

Gesundheitsbezogene Werbeaussagen sind streng reglementiert. Druckt der Hersteller den Begriff „fettarm“ auf sein Produkt, darf das Lebensmittel nicht mehr als 3 Gramm Fett pro 100 Gramm enthalten. Auf dem Etikett muss auch stehen, wenn ein Lebensmittel gentechnisch verändert ist („Novel Food“). Das gilt z. B. auch für Pflanzenöle, die aus gentechnisch veränderten Pflanzen hergestellt sind. Der Konsument hat dann die Wahl, sich für oder gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel zu entscheiden.

Neben der Lebensmittelkennzeichnung hat die EU auch andere einheitliche Qualitätszeichen eingeführt, zum Beispiel das bekannte CE-Zeichen oder das Ökosiegel für Bio-Lebensmittel, die den Konsumenten die Orientierung beim Einkauf erleichtern.

Auch für Kosmetika wie Hautcremes oder Lotionen gelten strenge Regeln, etwa für den Einsatz bestimmter Chemikalien. Die EU reagiert damit auf die seit Jahren zunehmenden Allergien.

Kommen in der EU gesundheitsgefährdende Lebensmittel auf den Markt, wie etwa Fleisch mit Salmonellen oder quecksilberverseuchter Fisch, dann greift das Schnellwarnsystem der EU (RASFF). Darüber kann ein Land eine Warnung an alle anderen EU-Staaten vor diesem Produkt geben, so dass das Risiko EU-weit schnell bekannt wird und die Behörden handeln können. Das Lebensmittel wird dann vom Markt genommen und vernichtet, ausländische Lebensmittel in das Herkunftsland zurückgeschickt.

Fragen und Antworten zur Lebensmittelinformationsverordnung

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit

Die EU schützt uns vor Lebensmittelpiraten und bewahrt regionale Köstlichkeiten

Wer einmal echten Parmaschinken oder Tiroler Bergkäse probiert hat, möchte vielleicht nichts anderes mehr essen. Doch ohne die EU gäbe es solche Originalprodukte nicht. Die EU schützt ihre Bürger vor Lebensmittelpiraten, die begehrte Waren nachmachen wollen.

Wenn es um Lebensmittel geht, sind Europäern Ursprung und Tradition wichtig – aus gutem Grund: Käferbohnen dürfen nur aus der Steiermark kommen, Vorarlberger Alpkäse darf nur in Vorarlberg gemacht werden und Gailtaler Speck nur dort geräuchert werden. Genauso müssen Parmaschinken aus Parma und Nürnberger Bratwürste aus Nürnberg kommen. Die Liste ließe sich auch mit Bier, Most oder Plätzchen fortsetzen.

In Europa haben regionale Spezialitäten eine Tradition, sie gehören zur Kultur. Und deshalb schützt die EU die Herkunftsbezeichnung vieler Produkte mit einem Siegel, das sie vor Missbrauch bewahrt. Damit versucht die Union die Einzigartigkeit der Produkte, die auf deren Herkunft und einer bestimmten Herstellungsweise beruht, zu erhalten. Viele Hersteller lassen ihre regionale Köstlichkeit im Register der EU eintragen und damit vor Nachahmung schützen. Waldviertler Mohn ist genauso dabei wie Marchfeldspargel, Heumilch oder die Wachauer Marille.

Je nach Eigenschaft gibt es drei verschiedene Arten des Siegels, die „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung eines Erzeugnisses in einem bestimmten geografischen Gebiet nach einem anerkannten und festgelegten Verfahren), die „geschützte geografische Angabe“ (mindestens eine der Produktionsstufen – also Erzeugung, Verarbeitung oder Herstellung – wird im Herkunftsgebiet durchlaufen) und die „garantiert traditionelle Spezialität“ (traditionelle Zusammensetzung des Erzeugnisses oder traditionelles Herstellungs- und/oder Verarbeitungsverfahren).

Mittlerweile sind mehr als 1250 Herkunftsbezeichnungen von regionalen Erzeugnissen und Spezialitäten in der Liste der EU eingetragen. Insgesamt 17 (Stand Jänner 2017) traditionelle und regionale Produkte davon sind österreichischer Herkunft.

So gibt Österreich dank des EU-Schutzes („garantierte traditionelle Spezialität“) europaweit die Regeln für Heumilch vor. Denn das Label garantiert, dass Heumilch nach einheitlichen Regeln produziert werden muss – mit Heu und Getreideschrot anstatt Silofutters. Die Bauern profitieren durch höhere Preise: Molkereien zahlen im Schnitt 40 Cent pro Kilogramm Heumilch, 7 Cent mehr als für normale Milch. Die Marke Heumilch ist damit auch ein Exportschlager: 2015 übernahmen sie Schweizer und deutsche Bauern. Gespräche mit Italien und Slowenien laufen.

Viele andere Regionen der Welt kennen diesen Schutz nicht, etwa die USA. Dort haben sich Produkte mit europäischem Namen etabliert, z. B. Champagner, der in den USA abgefüllt wurde – und nicht in Frankreich. Deshalb geht es auch bei Handelsverhandlungen um die geschützten Herkunftsbezeichnungen. In den letzten Jahren war die EU sehr erfolgreich dabei, einen erhöhten Schutz für hunderte von geografischen Bezeichnungen zu erreichen. Dass EU-Produkte jetzt auch außerhalb der EU geschützt sind, hat die EU zum Beispiel in Handelsabkommen mit Kanada, Korea und Singapur durchgesetzt. Die EU hat auch in einem eigenständigen Abkommen mit China den Schutz von Ursprungsbezeichnungen festgeschrieben.

Link zu geografischen Herkunftsbezeichnungen

Liste der eingetragenen Bezeichnungen

Die EU sorgt für sauberes Wasser – egal ob zum Baden oder zum Trinken

Verseuchte Meere, ölverschmierte Strände und Phosphate im Trinkwasser: Das war einmal. Die EU greift ein, um die Gewässer sauber zu halten. Damit die Europäer ungetrübten Badespaß und sauberes Trinkwasser haben.

Nach mehreren Tankerunglücken und Ölkatastrophen in Europa hat die EU moderne Standards für Schiffe, die Häfen in der EU anlaufen, festgelegt. Nach dem Unglück des Tankers „Erika" 1999 vor der französischen Küste wurde die Europäische Agentur für Maritime Sicherheit (EMSA) mit Sitz in Lissabon eingerichtet. Sie kümmert sich um die Sicherheit in Europas Gewässern. So wurden zum Beispiel Tanker mit einer einfachen Stahlwand verboten, stattdessen müssen Tanker Doppelwände haben.

Von den Maßnahmen der EU profitieren auch die Bürger: Das Baden in Seen und Meeren ist in 96 % der Gewässer der EU unbedenklich, wie der EU-Bericht zur Qualität der Badegewässer 2016 zeigte. In Österreich lag der Wert sogar bei 99,6 %.

Seit Anfang 2017 begrenzt eine EU-Verordnung etwa den Phosphorgehalt in Geschirrspülermitteln wie Tabs oder Pulver. Denn wenn zu viele Phosphate mit dem Abwasser in Flüsse und Seen gelangen, wachsen die Algen dank dieses Nährstoffs massenhaft. Das führt zu Sauerstoffmangel bei Tieren und Pflanzen, die dann sterben.

Die Trinkwasserqualität und die Wirksamkeit der Abwasserbehandlung haben sich nach Einschätzung der Europäischen Umweltagentur (EUA) 2016 in der gesamten Europäischen Union verbessert. Bei EU-weiten Analysen von Trinkwasserproben zwischen 2011 und 2013 wurden in 98,5 % aller Fälle die Standards für Trinkwasser eingehalten oder sogar übererfüllt, heißt es im EUA-Bericht von Ende 2016. Außerdem seien immer mehr Haushalte an Kläranlagen angeschlossen. Allerdings sind die Regionen in Süd- und Osteuropa schlechter versorgt. Die Umweltagentur kritisiert zudem, dass immer noch zu viele Nährstoffe und Abwässer in die Umwelt gelangen, vor allem Stickstoff und Phosphor.

EU-Kommission zur Qualität von Badegewässern (Englisch)

Europäische Umweltagentur zur Wasserqualität

Die EU schafft saubere Luft und ist Weltführer beim Klimaschutz

Feinstaub, Smog und stinkende Abgase – in vielen Städten ist die Luft nicht mehr gut. Die EU macht deshalb beim Umweltschutz weltweit Druck und hat sich ehrgeizige Einsparziele für das Treibhausgas CO_2 gesetzt, das für die Erderwärmung mitverantwortlich ist.

„Wir Europäer sind Weltführer beim Klimaschutz", sagt EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. Europa kann sich rühmen, das erste rechtsverbindliche globale Klimaschutzabkommen vermittelt zu haben. Ende 2015 haben in Paris 195 Länder den historischen Klimavertrag unterzeichnet, der Ende 2016 offiziell in Kraft getreten ist. Juncker sagt: „Die Koalition der Ambitionierten, die die Einigung in Paris erst ermöglicht hat, wurde von Europa geschmiedet" – indem die EU vorranging und immer wieder ihre Partner wie die G20-Staaten und die Vereinten Nationen dazu aufgerufen hat, ihrem Beispiel zu folgen.

Im Pariser Abkommen verpflichten sich die Staaten, die Erderwärmung mindestens auf „deutlich unter zwei Grad" im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Angestrebt wird als Ziel 1,5 Grad. Viele Wissenschaftler halten die Veränderungen durch den Klimawandel bei diesem Wert für gerade noch steuerbar.

Nun muss dieses Ziel in konkrete Schritte und Zeitpläne übersetzt werden. Hierfür strebt die Weltgemeinschaft im Klimaabkommen den Abschied von Öl, Gas und Kohle an. Auch Klima-Schwergewichte wie die USA, China, Brasilien und Indien haben das Pariser Abkommen ratifiziert – daran krankte es beim Vorgänger, dem Kyoto-Protokoll, bis zum Schluss. Nach dessen Auslaufen, im Jahr 2020, soll die Vereinbarung in Kraft treten. Das Pariser Abkommen muss nun durch Verpflichtungen der einzelnen Staaten in die Tat umgesetzt werden. Die nächste Klimakonferenz findet im November 2017 in Bonn am Sitz des UN-Klimasekretariats statt.

Die EU ist Vorreiter, denn sie hat sich als Ganzes bereits im Oktober 2014 drei Klimaziele gesetzt: Bis 2030 wollen die Staaten mindestens 40 % weniger Treibhausgase ausstoßen als 1990. Der Anteil der erneuerbaren Energien soll bis zum Jahr 2030 etwa 27 % der gesamten Energieerzeugung ausmachen und der Energieverbrauch im Vergleich zu 2014 um 27 % sinken. Die Staaten müssen noch nachbessern, um diese Ziele wirklich zu erreichen.

Die saubere Luft ist eines der großen umweltpolitischen Ziele der Europäischen Union. Die EU hat auch Grenzwerte zur Luftreinheit festgelegt, die jeder EU-Staat erfüllen muss, um die Gesundheit der Bürger zu schützen. Denn Bronchitis und Asthma haben zugenommen. Schon 1999 haben sich die EU-Staaten auf Mindeststandards zur Luftreinheit geeinigt. Seit 2005 sind bestimmte Höchstwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Blei vorgeschrieben. Die EU-Staaten müssen diese umsetzen und dafür etwa Tempolimits, Fahrverbote oder Auflagen für die Industrie nutzen und können etwa schadstoffarme Autos steuerlich begünstigen.



Text Pariser Abkommen (Englisch)

EU-Kommission zu Klimazielen

EU-Richtlinie zur Luftqualität

Die EU schützt die Natur in Österreich

Umweltschutz hat für die EU höchste Priorität. Daher gibt es ein eigenes Umweltförderprogramm, das Naturschutz in ganz Europa unterstützt. Seit 1992 sind in Österreich bereits über 100 Projekte gefördert worden – und die Erfolgsgeschichte geht weiter.

Ob Alte Donau in Wien, nachhaltige Produktionsstätten in Niederösterreich, Elektromobilität in Klagenfurt, die Wiederansiedlung der Donaustöre, die Renaturierung der Oberen Drau und der Mur in Kärnten und der Steiermark. Dank des EU-Umweltförderprogramms LIFE+ können wichtige Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz der Natur und Umwelt in Österreich realisiert werden.

LIFE+ ist das Förderinstrument der EU für Umweltschutzprojekte und -initiativen. Finanziert werden konkrete Umweltprojekte zur Erhaltung oder Renaturierung bestehender schützenswerter Habitate sowie Studien, Analysen und Projekte zur Umweltbildung. Die Projekte werden direkt bei der Kommission in Brüssel abgewickelt und kofinanziert. Jedes Jahr können Projektvorschläge eingereicht werden.

Seit dem Start des Programms durch die EU-Kommission 1992 wurden in Österreich über 100 Projekte landesweit im Gesamtwert von 285 Mio. EUR durchgeführt. Die Kofinanzierung durch die EU betrug in diesem Zeitraum rund 108 Mio. EUR. Insgesamt standen für den Zeitraum 2007-2013 rund 2,1 Mrd. EUR EU-weit zur Verfügung. In der neuen Förderperiode 2014-2020 stellt LIFE+ rund 3,4 Mrd. EUR EU-weit bereit.

Das Life+-Programm auf den Webseiten der EU-Kommission

Länderprofil Österreich

Informationen auf den Webseiten des Lebensministeriums

Die EU achtet darauf, dass Elektroschrott recycelt wird

Handys, Laptops und Fernseher enthalten viele edle und seltene Metalle, die aufbereitet und wiederverwendet werden können. Die EU sorgt deshalb dafür, dass Verbraucher ausgediente Geräte kostenlos an den Hersteller zurückgeben können. Das entlastet die Umwelt und spart der Industrie Geld.

Die alte Tastatur, der defekte DVD-Player oder die kaputte Waschmaschine – all das können Konsumenten kostenlos in größeren Läden abgeben. 9,5 Millionen Tonnen elektrische und elektronische Geräte landen in Europa jedes Jahr im Müll. Laut einer EU-Richtlinie von 2006 muss Elektroschrott genauso wie die noch funktionsfähigen Geräte gesammelt, fachgerecht entsorgt oder wiederverwertet werden.

Das hilft der Umwelt und schont Ressourcen. Beispiel Kühlschrank: Da muss ein Gemisch aus Kühlmittel und Öl abgesaugt werden. In alten Geräten steckt oft auch noch das klimaschädliche Gas FCKW. Elektroschrott enthält gefährliche Substanzen wie Quecksilber und Cadmium. In ärmeren Ländern wie Afrika, wo häufig alte Geräte landen, führt der Umgang damit oft zu Gesundheitsproblemen und Umweltverschmutzung. Außerdem entgehen den EU-Staaten wertvolle seltene Erden, wenn sie die Geräte nicht recyceln. Handys, Computer und Co. enthalten nämlich Seltenerdmetalle und Metalle wie Gold, Kupfer und Silber.

Die Umsetzung des Elektroschrott-Recyclings funktioniert bisher aber noch nicht so, wie es sollte. Das hat eine Studie von 2015 unter der Leitung der Internationalen Polizeibehörde Interpol gezeigt. Demnach landen in Europa nur ein Drittel aller Altgeräte dort, wo sie hin sollen: in offiziellen Sammel- und Recyclingeinrichtungen. Der Rest wird falsch recycelt, illegal ins Ausland gebracht oder einfach weggeworfen. Die EU bemüht sich, das zu ändern. So müssen seit Juli 2016 auch Online-Händler ausgediente kleine Elektrogeräte zurücknehmen – kostenlos und ohne Kassenbon. Sammelaktionen und Aufklärungskampagnen sollen Konsumenten zudem auf das Recycling aufmerksam machen.

EU-Richtlinie zum Recycling von Elektroschrott

Mitteilung der EU-Kommission zu neuer Elektroschrott-Regelung vom 13.8.2012

Teil 7: Die EU erleichtert das Reisen und Arbeiten in Europa

Die EU macht es möglich, in jedem EU-Staat zu leben und zu arbeiten

In der EU kann sich jeder aussuchen, wo er leben will. Ob man sich als Pensionist in der spanischen Sonne niederlässt, als Studentin in Italien lebt oder ein Unternehmen in einem anderen EU-Land gründet – alles ist möglich.

Europa steht für das gute Gefühl, unkompliziert umziehen zu können, wenn man Lust darauf hat. Denn jeder Bürger eines EU-Staates ist gleichzeitig auch Bürger der Europäischen Union. Damit hat er ureigene Rechte und die Freiheit, selbst wählen zu können, in welchem EU-Land er arbeiten, studieren oder seinen Ruhestand verbringen möchte. Grundlage dafür sind die in den europäischen Verträgen festgelegte Arbeitnehmerfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit. Jeder Staat muss Bürger aus anderen Ländern der Union in punkto Beschäftigung, Sozialleistungen und Steuern genauso wie seine eigenen Bürger behandeln.

Heute gibt es EU-weit mehr als 14 Millionen EU-Bürger, die längerfristig in einem anderen Mitgliedstaat leben. Die meisten davon arbeiten, viele sind aber auch Pensionisten oder Studenten, die ausreichend Geld für ihren Lebensunterhalt und einen Krankenversicherungsschutz haben müssen.

Nach der EU-Osterweiterung 2004 fürchteten viele eine Armutszuwanderung oder einen Missbrauch der Sozialsysteme von Osteuropäern. Die Zahlen belegen dies aber nicht. In den meisten Mitgliedstaaten tragen mobile EU-Bürger aus anderen EU-Staaten zum Sozialsystem bei. Sie zahlen mehr Steuern und Sozialbeiträge, als sie an Leistungen erhalten, und nehmen nicht mehr Sozialleistungen in Anspruch als die Staatsangehörigen des Landes selbst. So auch in Österreich.

Das EU-Recht zieht klare Grenzen: Es gibt ein Recht auf Freizügigkeit, aber kein Recht auf „Sozialtourismus“, also frei Sozialleistungen eines anderen EU-Staates zu beziehen. Denn nur arbeitende EU-Bürger haben Anspruch auf Sozialleistungen. Das hat der Europäische Gerichtshof in mehreren Urteilen bekräftigt.

Die Zuwanderung von Arbeitskräften stärkt auch die österreichische Wirtschaft, weil die Unternehmen wegen des Fachkräftemangels und der alternden Bevölkerung mehr Arbeitnehmer brauchen.

Die Europäische Kommission hat für Jobsuchende in ganz Europa das EURES-Portal eingerichtet. Es liefert neben aktuellen Stellenangeboten zahlreiche Tipps zum Arbeiten und Wohnen in einem anderen Land der EU.

Text der EU-Freizügigkeitsrichtlinie

EURES-Portal der EU-Kommission

Europa sorgt auch im Urlaub oder auf Geschäftsreise für Krankenversicherungsschutz

Ein Notfall im Ausland? Kein Problem. Wer im Ausland schnell zum Arzt muss, bekommt die Kosten von seinem österreichischen Krankenversicherungsträger zurückerstattet. Das ist dank der europäischen Krankenversicherungskarte möglich.

Die EU sorgt dafür, dass ihre Bürger auch im Urlaub oder auf Geschäftsreise ausreichend krankenversichert sind. Wer in einem anderen EU-Staat zum Arzt geht und seine europäische Krankenversicherungskarte vorlegt, bekommt die Behandlungskosten von seinem Krankenversicherungsträger in Österreich erstattet. Somit fallen für die in Österreich gesetzlich Versicherten – bis auf die landesübliche Selbstbeteiligung oder Gebühren – keine Kosten an. Der Versicherte muss das Geld für medizinisch notwendige Behandlung nur vorstrecken, in einigen EU-Ländern sind Behandlungen auch kostenlos. Jeder kann auch in anderen EU-Ländern Rezepte einlösen. Die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) befindet sich übrigens auf der Rückseite der e-card. Mit der EKVK ist gesichert, dass Sie nach den Regeln des jeweiligen Landes zu ärztlicher Betreuung kommen. Um die EKVK im Ausland verwenden zu können, müssen die Datenfelder auf der Rückseite der e-card vollständig ausgefüllt sein.

Falls jemand nur aus dem Grund ins Ausland reist, um sich dort behandeln zu lassen, eine Operation oder etwa Zahnersatz zu bekommen, sollte er vorher aber mit seinem Versicherer Rücksprache halten, um die Kostenübernahme zu klären. Das gilt auch für chronisch Kranke, die auf eine andauernde medizinische Versorgung angewiesen sind. Achtung: Eine Privatbehandlung ist nicht immer abgedeckt.

Die Europäische Krankenversicherungskarte gilt übrigens in allen 28 EU-Staaten sowie in Island, Norwegen, Liechtenstein und der Schweiz.

Website EU-Kommission zu Kostenerstattung

Informationen des Europäischen Verbraucherzentrums Österreich

Wenn Sie einen Unfall haben, rufen Sie 112 an – in ganz Europa

Europa ist auch in Notfällen vereint. Bereits im Jahr 2008 wurde die EU-weite kostenlose Notrufnummer 112 eingeführt. Das verkürzt die Wartezeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte und rettet Leben.

Früher hatte jedes Land seine eigenen Rufnummern für Polizei und Feuerwehr. Reisende wussten bei Feuer oder nach einem Unfall im Ausland oft nicht, wo sie anrufen sollten, um Hilfe zu holen.

Seit 2008 ist das anders. Der EU-weite Notruf funktioniert in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, von Spanien bis Finnland, von Irland bis Polen – und zwar sowohl im Festnetz als auch im Mobilfunknetz. Das wissen allerdings noch längst nicht alle Menschen: Wie eine Umfrage ergab, kennen nur 50 % der Österreicher die europaweite lebensrettende Nummer (Eurobarometer 2016), EU-weit mit 48 % sogar etwas weniger.

Die Leitstellen sollen in der Lage sein, Notrufe in verschiedenen Sprachen entgegenzunehmen, also auch etwa in Englisch. Hat das Mobiltelefon keinen Empfang im Netz der eigenen SIM-Karte, wird automatisch über ein fremdes Netz vermittelt. Ein solcher Notruf hat im Mobilfunknetz Priorität, nötigenfalls wird eine andere Verbindung getrennt. Daneben gibt es in Österreich weiter die Polizeinotrufnummer 133. Der Euro-Notruf setzt sich übrigens auch außerhalb der Europäischen Union durch, mittlerweile gilt er in mehr als 30 europäischen Ländern.

Auch bei Autofahrern setzt die EU auf Sicherheit. Das 2015 EU-weit eingeführte E-Call-System, das bei einem Unfall automatisch den 112-Notruf wählt, um Rettungskräfte zu alarmieren, soll die Zahl der Verkehrstoten senken. Ziel ist es, Verletzte schneller am Unfallort versorgen zu können. Wenn das System nicht manuell ausgelöst wird, reagiert es beispielsweise auf das Auslösen der Airbags und sendet auf der Basis der EU-weiten Notrufnummer 112 Ort und Zeit des Unglücks an die nächste zuständige Dienststelle. Nach Angaben der EU-Kommission soll der Einbau von E-Call etwa 100 EUR pro Fahrzeug kosten.

Informationen der EU-Kommission zur Notfallnummer 112

Die EU macht Autofahrer grenzenlos mobil

Verkehrskontrolle im Ausland? Führerschein im Urlaub verloren? Schon seit 1996 erkennt jeder EU-Staat Führerscheine an, die in einem anderen Land ausgestellt wurden. Genauso lange gibt es auch schon den einheitlichen EU-Führerschein.

Früher überzeugte der Führerschein aus der Heimat nicht immer die Polizei oder Behörden im Ausland. Das ist dank der Vereinheitlichung durch die EU anders geworden. Die Fahrerlaubnisse werden gegenseitig anerkannt, so dass Autofahrer ohne bürokratische Hürden in jedem EU-Staat losfahren können. In der EU sind übrigens mehr als 110 gültige Arten von Führerscheinen im Umlauf.

Wer in einem anderen EU-Staat lebt, für den entfällt innerhalb der EU die Umtauschpflicht, und er kann seinen bisherigen Führerschein weiterbenutzen. Bei der Verlängerung oder spätestens 2033 wird dieser durch einen Führerschein im neuen Format ersetzt.

Seit Jänner 2013 haben alle in der EU ausgestellten neuen Führerscheine ein Standardformat: Es ist eine kreditkartengroße Plastikkarte mit Foto und besseren Sicherheitsmerkmalen.

Wer auf Reisen seinen Führerschein im europäischen Ausland verliert, kann aufatmen: Alle EU-Staaten stellen Ersatzführerscheine aus.

EU-Kommission zum europäischen Führerschein

Text EU-Richtlinie über den Führerschein vom 20.12.2006

Die EU macht grenzenloses Reisen möglich: der Schengen-Raum

In einem vereinten Europa ohne Grenzkontrollen reisen zu können war lange der Traum der Europäer. 1985 wurde das Europa ohne Schlagbäume vereinbart, 1995 wurde es Realität. Heute gehören dem Schengen-Raum bereits 26 Staaten mit 400 Millionen Einwohnern an. Um diese gemeinsame Errungenschaft auch bei hohem Migrationsdruck zu bewahren, werden die Polizeizusammenarbeit und der gemeinsame Schutz der Außengrenzen verstärkt.

In dem kleinen luxemburgischen Winzerdorf Schengen unterzeichneten vor mehr als 30 Jahren sechs Staaten das gleichnamige Abkommen. Mittlerweile gehören dem Abkommen 26 Staaten an, darunter Österreich. Im Schengen-Raum sind stationäre Grenzkontrollen abgeschafft. Wer die Grenze überquert, muss als Reisender nicht mehr seinen Pass vorzeigen und wird nicht kontrolliert. Millionen Menschen pendeln täglich über die Schengen-Binnengrenzen zur Arbeit. Jedes Jahr unternehmen die Europäer insgesamt etwa 1,25 Milliarden Reisen über die Schengen-Binnengrenzen. Der freie Personenverkehr ist in den Schengen-Mitgliedstaaten ein EU-Bürgerrecht – eine der größten Erfolgsgeschichten der europäischen Integration.

Manchmal wird ein gefühlter Zusammenhang zwischen Schengen und Kriminalitätsrate hergestellt, der sich jedoch statistisch nicht nachweisen lässt. Um im grenzfreien Raum für Sicherheit zu sorgen, hat die Polizei in den Schengen-Staaten wirksamere Methoden entwickelt als die althergebrachten Schlagbaumkontrollen. Voraussetzung ist natürlich, dass die Polizei sich nicht aus dem grenznahen Raum zurückzieht, sondern genügend Beamte mit Streifen und gezielten Kontrollen präsent bleiben.

Die Polizeidienste des Schengen-Raums kämpfen gemeinsam gegen grenzüberschreitende Kriminalität, unter anderem in gemeinsamen Polizeiteams. Die Polizei in Österreich arbeitet dabei eng mit Kollegen aus den Nachbarländern zusammen und kann schnell auf neue Bedrohungen in Grenzgebieten reagieren. Dazu gehören beispielsweise der rasche grenzpolizeiliche Informationsaustausch, gemeinsame Schwerpunktaktionen gegen illegale Migration sowie die Abstimmung von Grenzkontrollaktivitäten. Polizisten aus Schengen-Staaten können mutmaßliche Straftäter über die Grenze hinweg observieren, verfolgen und festnehmen. Sie unterstützen sich durch ein computergestütztes System, das den Austausch von Daten über gesuchte Personen oder gestohlene Autos und Waffen ermöglicht: das „Schengener Informationssystem“ (SIS), eine Art elektronisches Fahndungsbuch.

Ein gemeinsamer Raum ohne Grenzkontrollen ist jedoch nur möglich, wenn wir unsere Außengrenzen wirksam schützen. Die Landaußengrenzen des Schengen-Raums sind über 7700 Kilometer lang, die Seegrenzen knapp 42 700 Kilometer. Die Flüchtlingskrise im Jahr 2015 hat schwere Mängel an unseren Außengrenzen offengelegt, die nun Schritt für Schritt behoben werden. Mit der neuen Europäischen Grenz- und Küstenwache, die 2016 eingerichtet wurde, stehen jetzt 1500 Grenzbeamte bereit, die binnen Tagen verlegt werden können. EU-Grenzbeamte unterstützen derzeit schon Bulgarien an der Grenze zur Türkei und Griechenland an der nordgriechischen Grenze. Migranten, die in Griechenland und Italien ankommen, werden jetzt zu nahezu 100 % mit Fingerabdrücken registriert und nicht mehr einfach in andere Teile der EU weitergeleitet. Das Abkommen mit der Türkei hat zu einem starken Rückgang der Zahl der Ankommenden geführt. Gleichwohl sitzen nach wie vor viele irreguläre Migranten und Asylwerber in Griechenland und Italien fest. Die europaweite Umverteilung von Asylbewerbern läuft noch nicht so, wie es gemeinsam beschlossen worden war.

Die Bestimmungen im „Schengener Grenzkodex“ regeln, dass Schengen-Staaten vorübergehend Kontrollen an den Binnengrenzen einführen können, wenn die öffentliche Ordnung oder Innere Sicherheit bedroht ist. In der Praxis wurde diese Klausel bei politischen Gipfeltreffen oder Fußballspielen benutzt, um zum Beispiel ausländischen Hooligans die Einreise zu verweigern. In der Flüchtlingskrise seit 2015 haben sechs der 26 Mitgliedstaaten Grenzkontrollen wieder eingeführt. So kontrolliert derzeit Österreich die Grenze zu Ungarn und Slowenien.

Die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten haben vereinbart, an einem schrittweisen Abbau der vorübergehenden Kontrollen an den Binnengrenzen zu arbeiten und so bald wie möglich zu einem normal funktionierenden Schengen-Raum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen zurückzukehren. Denn alle Beteiligten wissen, was mit der Reisefreiheit ohne Grenzen auf dem Spiel steht: eine der größten Errungenschaften des gemeinsamen Europas.

Kosten eines Europas ohne Schengen, Mitteilung der Kommission von März 2016

Kurzübersicht über die Schengen-Regeln

Die EU schickt junge Leute zum Studium ins Ausland

Erasmus von Rotterdam war ein europäisch gebildeter Humanist der Renaissance. Das weltweit größte Förderprogramm für Auslandsaufenthalte von Studenten, Lehrlingen und Lehrern orientiert sich an seinem Namen: das europäische „Erasmus"-Programm. Es feiert 2017 seinen 30. Geburtstag. 9 Millionen Menschen waren schon dabei.

Ein Semester in Paris oder Madrid studieren – knapp 40 000 deutsche Studenten machen sich jedes Jahr mit Erasmus an eine europäische Uni auf. Das Austauschprogramm, das 2017 seinen 30. Geburtstag feiert, ist eines der erfolgreichsten der EU. Während das Programm 1987 mit 3244 Studenten startete, unterstützte das Erasmus+-Programm 2015 bereits 640 000 Studenten, Lehrlinge, Freiwillige, Lehrer, Trainer und Jugendarbeiter. Das Programm steht für ein Lebensgefühl: Die Erasmus-Generation erlebt und schätzt die Vielfalt und Schönheit des Kontinents, sie ist europäisch vernetzt und fühlt sich europäisch.

Jeder dritte Erasmus-Student erhält ein Stellenangebot von dem Unternehmen, in dem er ein Praktikum absolviert hat.



Seit dem Gründungsjahr haben schon 9 Millionen junge Leute daran teilgenommen, davon knapp 100 000 aus Österreich. Zunächst ging es um den Austausch von Studenten, später kamen aber auch Lehrlinge, Praktikanten, junge Unternehmer, sportlich Aktive und Pädagogen hinzu. Studenten erhalten zwischen 150 und 250 EUR pro Monat als Unterstützung und müssen keine Studiengebühren zahlen, sollte die Gastuniversität welche erheben.

Der Auslandsaufenthalt ist gut für die Karriere: Erasmus-Studenten finden doppelt so häufig einen Arbeitsplatz nach Abschluss des Studiums als andere. Einer von drei Erasmus-Teilnehmern in der Ausbildung bekommt am Ende von dem Unternehmen, in dem er ausgebildet wurde, eine Stelle angeboten. Einer von zehn gründet seine eigene Firma. Vermutlich ist es die einzige EU-Initiative, die mit der Film-Trilogie „L'Auberge Espagnole" („Barcelona für ein Jahr") eine weltweit erfolgreiche filmische Hommage bekam. Madrid, Paris und Wien sind europaweit übrigens die Lieblingsziele der Studenten.

Seit 2014 ist das Erasmus-Programm mit anderen Programmen zu Erasmus+ verschmolzen, zu dem etwa das Master- und Doktorandenprogramm und Erasmus für Jungunternehmer gehören. Die EU-Kommission wird Erasmus heuer um ErasmusPro ergänzen, das längerfristige Arbeitspraktika (von einem halben bis einem Jahr) von Lehrlingen im Ausland fördert. Von Erasmus geförderte Projekte motivieren Lehrlinge, die kurz vorm Abbruch stehen, mithilfe eines Auslandsaufenthalts ihre Lehre abzuschließen.

Für Erasmus+ stehen im EU-Haushalt 2014-2020 rund 14,7 Mrd. EUR bereit. In diesem Zeitraum werden rund 4 Millionen Europäer dank Erasmus+ im Ausland studieren, arbeiten und lernen können.

Website zum Erasmus+-Programm

Website zum 30. Geburtstag von Erasmus

Website der österreichischen Nationalagentur Erasmus+ für Bildung

Die EU bietet einen neuen Freiwilligendienst: das Europäische Solidaritätskorps

Unterstützung für Flüchtlinge oder Hilfe bei Erdbeben: In einem neuen EU-Programm können sich junge Leute europaweit engagieren und Erfahrungen im Ausland sammeln. Über 20 000 Menschen haben sich bereits angemeldet. Die ersten Einsätze sollen heuer starten.

Ende 2016 hat die EU-Kommission den Startschuss für ein „Europäisches Solidaritätskorps“ gegeben. Dieses neue Programm soll Jugendliche dazu motivieren, sich freiwillig bei Notfällen grenzüberschreitend zu engagieren. Junge Freiwillige zwischen 18 und 30 Jahren helfen im Rahmen von Projekten, etwa bei Krisen wie der Flüchtlingskrise oder nach Erdbeben wie jüngst in Italien. Das EU-Angebot soll die europäische Solidarität und berufliche Qualifikation von jungen Leuten fördern.

Die Teilnehmer bekommen entweder ein reguläres Gehalt – oder zumindest ihre Reise- und Lebenshaltungskosten bezahlt, auch Unterkünfte und ein Taschengeld werden gestellt. Das Solidaritätskorps bietet die Möglichkeit, für zwei bis zwölf Monate Freiwilligendienst zu leisten, ein Praktikum oder eine Ausbildung zu absolvieren oder eine Stelle anzutreten. Damit soll der Einsatz auch als Sprungbrett in eine längerfristige Beschäftigung dienen.

Tätig werden können junge Leute etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Integration in die Gesellschaft, Bau von Unterkünften und Einrichtungen, Renovierung und Verwaltung, Aufnahme von Migranten, Umweltschutz oder Naturkatastrophen. Am Ende ihres Freiwilligendienstes wird ihnen ein Zertifikat ausgestellt.

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sagt: „Für mich ist dies das Herzstück der Europäischen Union. Nicht die Verträge oder industrielle und wirtschaftliche Interessen verbinden uns, sondern unsere Werte.“ Bis 2020 hofft die EU-Kommission auf 100 000 Teilnehmer. Bewerben kann man sich für das Solidaritätskorps im Internet unter www.europa.eu/solidarity-corps. Die ersten Entsendungen sollen in der ersten Jahreshälfte starten.

Website zum Solidaritätskorps

Fragen und Antworten zum Solidaritätskorps

Die EU bringt junge Menschen in Arbeit

In Griechenland ist fast jeder zweite junge Mensch unter 25 Jahren ohne Arbeit – und auch in Spanien ist die Lage nur wenig besser. In Italien ist es mehr als jeder Dritte. Die Krise hat die Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa, die schon vor der Einführung des Euro ein großes Problem war, weiter nach oben getrieben. Die EU macht dagegen mobil. Erste Erfolge sind sichtbar.

Die Arbeitsmarktpolitik ist zwar in erster Linie Aufgabe der EU-Staaten, die Europäische Union unterstützt ihre Mitglieder aber im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Wegen der Wirtschaftskrise gehört der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit derzeit zu den zehn Top-Prioritäten der EU-Kommission. 4,2 Millionen junge Menschen unter 25 Jahren waren im Oktober 2016 in der EU arbeitslos. Die Arbeitslosenquote lag immer noch bei 18,4 % – auch wenn das schon deutlich weniger als auf dem Höhepunkt im Jänner 2013 mit 24 % war.

Die EU-Staaten haben sich 2013 – in Anlehnung an die guten Erfahrungen in Österreich – auf eine Jugendgarantie verständigt. Mit der EU-Jugendgarantie verpflichten sie sich, junge Menschen unter 25 Jahren schnell wieder in Arbeit zu vermitteln und für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Wer seine Ausbildung abgeschlossen hat oder gerade arbeitslos geworden ist, soll innerhalb von vier Monaten in einen Job, einen Ausbildungsplatz, eine Fortbildung oder ein Praktikum gebracht werden. Für entsprechende Programme stellt die EU bis 2018 rund 6,4 Mrd. EUR bereit, der Betrag soll bis 2020 um weitere 2 Mrd. EUR aufgestockt werden.

EU-Kommissionspräsident Juncker nennt die hohe Jugendarbeitslosigkeit „eine humanitäre Krise“ und betont, Europa dürfe nicht der Kontinent der Jugendarbeitslosigkeit bleiben. Juncker sagte: „Ich kann und werde nicht akzeptieren, dass die Millennium-Generation, die Generation Y, möglicherweise die erste Generation seit 70 Jahren ist, der es schlechter geht als ihren Eltern.“ Darüber hinaus stehen jedes Jahr 10 Mrd. EUR für die Schaffung von Arbeitsplätzen, berufliche Bildung und Unternehmertum allgemein zur Verfügung.

Dank der europäischen Jugendgarantie



haben mehr als 9 Millionen junge Menschen einen Arbeits-, Praktikums- oder Ausbildungsplatz erhalten.

Die Jugendgarantie zeigt erste Ergebnisse. Von 2013 bis Ende 2016 ist die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen laut EU-Kommission um 1,6 Millionen zurückgegangen. Die Jugendarbeitslosenquote sank im selben Zeitraum von 23,9 % auf 18,5 %. Zwar waren Ende 2016 immer noch 6,6 Millionen junge Leute ohne Arbeit und auch nicht in Ausbildung – deren Zahl sank in diesem Zeitraum aber um 900 000. 14 Millionen junge Menschen nahmen seit Jänner 2014 an Jugendgarantie-Projekten teil.

Die EU-Kommission will das erfolgreiche Austauschprogramm Erasmus+ um ErasmusPro ergänzen, das längerfristige Arbeitspraktika von Lehrlingen im Ausland fördert.

Eurostat zur Jugendarbeitslosigkeit (August 2016)

EU-Kommission zur Jugendgarantie (Englisch)

EU-Kommission zur EU-Jugendgarantie Land für Land

Investitionen in Europas Jugend: Fragen und Antworten

Österreichs Forscher bekommen Milliarden aus dem EU-Programm „Horizont 2020“

Wirtschaftlicher Erfolg basiert oft auf innovativen Konzepten und neuen Ideen. Um im weltweiten Ideenwettbewerb mithalten zu können, steckt die EU Milliarden in die Förderung der Forschung, oft in grenzüberschreitenden Teams.

Exzellente Wissenschaft und industrielle Führung – so lauten die Ziele des EU-Programms für Forschung und Innovation namens „Horizont 2020“. Die EU stellt aus ihrem Haushalt zwischen 2014 und 2020 rund 80 Mrd. EUR Forschungsförderung bereit. Knapp 1 Mrd. EUR davon könnten nach Österreich fließen, wenn die österreichischen Unternehmer und Forscher weiter so gute Ideen haben.

Für Österreich ist die EU-Forschungsförderung eine echte Erfolgsgeschichte: In der letzten Programmperiode zwischen 2007 und 2013 haben knapp 3200 Teilnehmer aus Österreich rund 950 Mio. EUR an Mitteln aus dem Fördertopf der EU erhalten. Mit einer Rückflussquote von rund 130 % an Fördergeldern im Forschungsbereich gehört das Land zu den erfolgreichsten Ländern in Europa. Das heißt, dass für jeden ins EU-Budget eingezahlten Euro 1,30 EUR nach Österreich zurückflossen.

Forschung an wichtigen Zukunftsthemen und globalen Herausforderungen ist häufig aus nationalen Forschungsbudgets nicht ausreichend finanziert und gelingt oft am besten in grenzüberschreitenden Teams. Ein Beispiel ist der Kampf gegen die Antibiotikaresistenz. Durch EU-geförderte Projekte erhoben Forscher Daten, die je nach Mitgliedstaat unterschiedliche Ursachen und das unterschiedliche Ausmaß des Problems zeigten. Es wurde sichtbar, wie und warum welche Mitgliedstaaten im Kampf gegen resistente Keime erfolgreich sind. Daran orientiert sich die Politik nun auch anderswo, um gegenzusteuern.

Die EU sorgt auch dafür, dass Erfinder und innovative Unternehmen ihre Erfindungen europaweit leichter schützen lassen können. In der ersten Jahreshälfte 2017 startet das EU-Einheitspatent. Das Europäische Patentamt kann dann ein Patent erteilen, das in allen EU-Staaten automatisch gilt. Das spart Unternehmen viel Zeit und Geld. Zudem wird bei Streitfällen künftig ein europäisches Patentgericht entscheiden, was Unternehmen parallele Prozesse in mehreren EU-Staaten erspart.

Website der EU-Kommission zu Horizont 2020 (Englisch)

Website der Nationalen Kontaktstellen zu Horizont 2020

Website zum Einheitspatent

Die EU schafft eine europäische Wissenschafts-Cloud

Bei der Forschung fallen gigantische Mengen an Ergebnissen und Daten an. Damit Wissenschaftler diese grenzüberschreitend austauschen und nutzen können, will die EU-Kommission bis 2020 eine europäische Wissenschafts-Cloud schaffen.

Eine europäische Cloud für 1,7 Millionen Forscher und 70 Millionen Fachkräfte aus Wissenschaft und Technologie

Die Idee ist zukunftsorientiert: Ab heuer sollen alle wissenschaftlichen Daten, die bei Projekten aus dem EU-Wissenschaftsprogramm Horizont 2020 entstehen, über die neue Datenwolke der europäischen Wissenschaftsgemeinde offenstehen.

Forscher von Universitäten und Forschungsinstituten in ganz Europa und ihre weltweiten Mitarbeiter können sich über die Cloud vernetzen, um die große Menge an Forschungsdaten und wissenschaftlichen Erkenntnissen zu teilen und auszuwerten. Rund 1,7 Millionen Forscher und 70 Millionen Fachkräfte aus Wissenschaft und Technologie in Europa können bis 2020 dann eine virtuelle Umgebung haben.

Die EU-Kommission stellt für die Cloud 2 Mrd. EUR bereit, weitere 4,7 Mrd. EUR sollen aus öffentlichen und privaten Töpfen kommen. Das Ziel dahinter: Europa soll seine weltweite Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der „Big Data“-Analyse ausbauen. Für Start-ups sowie kleine und mittelständische Unternehmen macht die Datenwolke die Arbeit leichter.

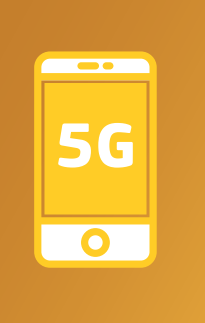
Die in der Cloud gespeicherten Daten sollen auch für Forscher aus der Industrie und im öffentlichen Sektor zugänglich sein, die für den Zugriff zahlen müssen. 2018 will die EU-Kommission die Entwicklung neuer Supercomputer mit Quantentechnologie mit einer Flaggschiffinitiative fördern.

EU-Kommission zur Cloud

Die EU vernetzt Europa – kostenloses WLAN in Dörfern und Städten

Bei der Arbeit, zuhause oder unterwegs – die Menschen wollen stets ihre Mails lesen oder mal schnell ein Foto verschicken. Dafür braucht man eine gute Internetanbindung, auch im öffentlichen Leben. Dafür sorgt auch die EU.

Der flächendeckende Ausbau des 5G-Netzes wird bis 2025 zur Schaffung von mehr als 2 Millionen Arbeitsplätzen beitragen.



Es ist der Traum vieler Smartphone-Nutzer: an öffentlichen Plätzen kostenloses WLAN zu haben. Die EU-Kommission will das möglich machen und hat im September 2016 eine entsprechende Initiative vorgeschlagen. Bis 2020 sollen die wichtigsten öffentlichen Orte in europäischen Städten und Dörfern mit einem freien und superschnellen Internetzugang ausgestattet sein. Dabei geht es etwa um Bibliotheken, Parks oder öffentliche Gebäude. Dafür stellt die EU 120 Mio. EUR zur Verfügung.

Bis 2020 sollen 6000-8000 Städte und Gemeinden von der EU-Förderung Gebrauch machen. Die Gemeinden bekommen die WLAN-Technik kostenlos, weil die EU ihnen die Ausgaben für die technische Ausrüstung und die Installation der WiFi-4EU-Hotspots erstattet. Die EU-Kommission hat Kommunen aufgerufen, dafür neue Dienste zu entwickeln, etwa Stadtpläne für Touristen, Onlineformulare für Ämter oder Informationen zu Gesundheitsangeboten. Voraussetzung ist, dass die Städte kein bestehendes privates oder öffentliches WLAN-Angebot verdrängen und die Netzbetreiber mindestens eine Geschwindigkeit von 30 MB/Sekunde anbieten können. Damit zielt die Initiative vor allem auf Gebiete ab, in denen es ansonsten keine WLAN-Netze gibt. Ab Sommer 2017 können die Anträge gestellt werden.

Zudem sollen Bürger auch in abgelegenen Regionen schnelles mobiles Internet zu erschwinglichen Preisen bekommen. Bis zum Jahr 2025 soll Nutzern überall in Europa superschnelles mobiles Internet 5G zur Verfügung stehen. „Dadurch könnten weitere 2 Mio. neue Arbeitsplätze in der EU entstehen“, sagt EU-Kommissionspräsident Juncker. Die EU-Kommission hat 2013 eine öffentlich-private Partnerschaft gestartet, die mit 700 Mio. EUR öffentlichen Geldern unterstützt wird und das Ziel hat, der 5G-Technik in Europa zum Durchbruch zu verhelfen.

EU-Kommission zu WiFi4EU

Die EU fördert ein Europa der Kultur

Nicht nur in Politik und Wirtschaft ist die EU für ihre Mitglieder da – sondern auch in der Kultur. Zahlreiche Förderprogramme verhelfen Regisseuren, Schauspielern, Sängern und anderen Kunstschaffenden zum Durchbruch. Was wäre zum Beispiel das Kino ohne den europäischen Film?

Einem der Gründerväter Europas, Jean Monnet, wird der Ausspruch in den Mund gelegt: „Wenn man alles noch einmal machen müsste, würde ich mit der Kultur anfangen". Er gilt als Ausdruck der Erkenntnis, dass die Kultur ein wichtiger Motor der europäischen Einigung ist. Denn Europa teilt eine jahrhundertelange gemeinsame Kulturgeschichte.

Zwar ist jeder Staat selbst für seine Kulturpolitik zuständig, die EU unterstützt die Mitgliedstaaten aber im Kulturbereich. Das Ziel lautet, die kulturelle Vielfalt und das Kulturerbe zu wahren, Künstler in ihrem Schaffen zu unterstützen und den kulturellen Austausch zu fördern. Ende 2015 wurde unter dem Eindruck des Flüchtlingszustroms der interkulturelle Dialog dieser Zielsetzung hinzugefügt.

Mehr als 7 Mio. Arbeitsplätze entfallen auf die Kultur- und Kreativbranchen in Europa. Europäische Filme sind so vielfältig wie etwa die Kassenschlager „Die fabelhafte Welt der Amélie" oder „Toni Erdmann". Damit das möglich ist, greift die EU seit 1990 Regisseuren und Produzenten von Filmen für Kino und Fernsehen finanziell unter die Arme. Um die Qualität des europäischen Films zu sichern, subventioniert die EU Filmfestivals, fördert den Verleih und Vertrieb von europäischen Koproduktionen sowie die Entwicklung von TV-Serien und unterstützt Kinonetzwerke wie etwa das Netzwerk „Europa Cinemas", in dem sich Kinos mit einem hohen Programmanteil europäischer Filme zusammengeschlossen haben.

Die Zahlen belegen den Erfolg der Filmförderung: Seit dem Start hat sich die Anzahl der europäischen Filme in den Kinos verdreifacht, der Marktanteil stieg von anfänglich unter 10 % bis heute auf über 33 %.

Das Programm „Kreatives Europa" ist das zentrale Instrument der EU zur Kulturförderung. „Kreatives Europa" stellt bis 2020 rund 1,46 Mrd. EUR bereit, um die Kultur- und Kreativbranche Europas zu stärken. Unter seinem Dach werden die Programme Kultur und MEDIA fortgeführt.

2016 startete außerdem ein neuer Garantiefonds, um kleine Kreativunternehmen zu fördern. So unterstützt das Programm internationale Tourneen und Ausstellungen, aber auch Literaturübersetzungen von Belletristik sowie die Fortbildung junger Künstler.

Auch das 1976 gegründete Europäische Jugendorchester wird als Kulturbotschafter seit Langem gefördert. Über 3000 Musiker haben über die Jahre in dem Jugendorchester gespielt, es ist zu einem Symbol für die kulturelle Vielfalt Europas geworden. Die Zukunft des Orchesters, das schon mit großen Dirigenten wie Leonard Bernstein oder Herbert von Karajan zusammengearbeitet hat, ist auf Initiative der EU-Kommission gesichert.

Website Creative Europe Desk Österreich

Website zur Kultur in der EU

Website der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur

Die EU bewahrt die kulturelle Vielfalt und zeichnet Kulturhauptstädte aus

Was verbindet Graz und Linz? Beide Städte waren schon einmal europäische Kulturhauptstadt. Sie stehen für eine lebendige Kulturlandschaft in Europa – und profitieren von Fördergeldern aus Brüssel. Kein Kontinent der Erde kann auf kleinem Raum auf ein derart vielfältiges kulturelles Erbe bauen wie Europa.

Seit 1985 vergibt die Europäische Union den Titel Kulturhauptstadt. Ziel der Initiative ist es, den „Reichtum und die Vielfalt der Kulturen Europas hervorzuheben“, den Tourismus anzukurbeln und das Image der Städte zu verbessern. Außerdem verstärkt sie das Gefühl der Europäer, einem gemeinsamen Kulturkreis anzugehören. Für jede Kulturhauptstadt sind 1,5 Mio. EUR vorgesehen, die mit dem „Melina-Mercouri-Preis“ an die ausgewählten Städte gehen. Die damalige griechische Kulturministerin Mercouri war Initiatorin des Programms.

Die erste Kulturhauptstadt war Athen. Als erste österreichische Stadt führte Graz 2003 den Titel, Linz folgte 2009. Noch heute verbinden viele Menschen mit beiden Städten eine lebendige und innovative Kulturszene. Heuer sind Aarhus in Dänemark und Paphos auf Zypern die Kulturhauptstädte 2017, die das ganze Jahr über mit Ausstellungen, Festivals, Theater und Musik feiern. Die Städte werden vier Jahre zuvor formell ernannt. Anfangs war nur eine Stadt Kulturhauptstadt, seit 2001 sind es wegen der vielen Bewerbungen meistens zwei Städte. Der Titel wurde schon an mehr als 50 europäische Städte verliehen.

Die EU vergibt auch Kulturpreise, etwa den europäischen Preis für Popmusik, abgekürzt EBBA. Er geht an Künstler, denen es gelingt, mit ihrem Debütalbum außerhalb ihres Landes ein großes Publikum zu erreichen. Unter den Preisträgern 2017 ist auch der österreichische Musiker Filous, der für seinen Erfolg mit der Single „How hard I try“ über Österreich hinaus ausgezeichnet wird.

Europa ist in der Kultur absolute Weltspitze. Nirgendwo sonst auf dem Globus gibt es so viele von der Unesco geschützte Kulturdenkmäler von Weltrang wie auf dem europäischen Kontinent. Die EU hat darüber hinaus das Europäische Kulturerbe-Siegel geschaffen. Es geht an Stätten, die für die Geschichte oder die Ideale der europäischen Einigung besonders wichtig sind. In Österreich gehören dazu der Archäologische Park Carnuntum sowie seit 2016 die Wiener Hofburg. Auswahlkriterium ist nicht nur die Schönheit oder die Architektur, sondern ihr besonderer Wert für Europa. Mit diesem Schwerpunkt unterscheidet sich das europäische Kulturerbe-Siegel etwa vom Unesco-Welterbe-Siegel.

Ab heuer wird es Kulturerbe-Routen geben, die an verschiedenen Stätten vorbeiführen und auf Ereignisse wie Festivals und Ausstellungen hinweisen. Die Unesco und die EU-Kommission haben dieses Projekt gemeinsam entwickelt. Touristen bekommen dann Informationen und Landkarten zu den Kulturstätten über eine App auf ihr Handy.

Liste der Kulturhauptstädte

Webseite Creative Europe Desk Österreich

Unesco und EU-Kommission zu Kulturerbe-Routen (Englisch)

Teil 9: Die EU schafft innere Sicherheit

Die EU bekämpft den Terrorismus

Die Anschläge von Brüssel, Paris und Berlin haben gezeigt, dass der islamistische Terrorismus nicht an Landesgrenzen haltmacht. Die Attentate haben zugleich Lücken bei Absprachen und beim Informationsaustausch zwischen den EU-Staaten offenbart. Die EU unterstützt eine enge Kooperation ihrer Mitglieder, denn kein EU-Staat kann grenzüberschreitende Bedrohungen allein bekämpfen.

Seit den Bombenanschlägen von Madrid im Jahr 2004 hat es in Europa mehr als 30 Terroranschläge gegeben. Über 600 Menschen starben in Städten wie London, Paris, Brüssel, Nizza oder Berlin. Die EU-Kommission gibt dem Thema Sicherheit deshalb oberste Priorität. Die EU kann mit gemeinsamen Vorgaben und Gesetzen die Zusammenarbeit der EU-Staaten verbessern und die Bürger besser schützen.

Europols neues Europäisches Zentrum zur Terrorismusbekämpfung unterstützt die Mitgliedstaaten im Kampf gegen Terrorismus und Schwerkriminalität.



Schon 2005 haben die EU-Staaten eine gemeinsame Strategie im Kampf gegen den Terrorismus beschlossen. Striktere Regeln helfen seither, Finanzquellen der Terroristen trockenzulegen und Geldwäsche zu unterbinden. Erwerb und Besitz von Schusswaffen werden strenger kontrolliert. Gemeinsam mit Internetfirmen geht die EU gegen terroristische Propaganda im Web vor und bekämpft die Radikalisierung und Anwerbung in Schulen und Gefängnissen.

Bis Mai 2018 baut die EU ein System zur Erfassung und Nutzung von Fluggastdaten (PNR-Daten) zur Strafverfolgung auf. Die Mitgliedstaaten richten bis dahin eine Zentralstelle ein, die von Fluggesellschaften die Daten der Passagiere – wie Anschrift, Telefonnummer, Reiseweg und Reisedaten – sammelt. Die Kommission hat zudem ein EU-weites Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS) vorgeschlagen, das die Vorab-Überprüfung von der Visumpflicht befreiter Drittstaatsangehöriger vorsieht, die in den Schengen-Raum reisen.

Damit Attentäter nicht unbehelligt quer durch Europa fliehen können, will die EU-Kommission die Fahndungsdatenbank Schengener Informationssystem (SIS) ausbauen. Terrorverdächtige müssen demnach zwingend zur Fahndung ausgeschrieben werden und auch Einreiseverbote für Staatsbürger aus Drittländern verpflichtend in das SIS eingespeist werden.

Europol, das Europäische Polizeiamt in Den Haag, wird gestärkt. Europol unterstützt die nationalen Polizeibehörden etwa mit gemeinsamen Ermittlungsgruppen. Auch als Reaktion auf die Paris-Attentate Ende 2015 hat Europol inzwischen ein Anti-Terror-Zentrum eingerichtet. 60 Spezialisten sammeln dort Informationen von verschiedenen Sicherheitsbehörden etwa über Dschihad-Rückkehrer.

EU-Rat zur Terrorismusstrategie

Auf dem Weg zu einer europäischen Sicherheitsunion

EU-Kommission zur Reform des Schengener Informationssystems

Feuerwaffen: Einigung über Kommissionsvorschlag zur Erhöhung der Sicherheit der Bürger

Die EU geht gegen das organisierte Verbrechen vor

Bankraub, Schmuggel, Drogenhandel und Geldwäsche – das organisierte Verbrechen ist heute quer durch Europa über Grenzen hinweg aktiv. Die Europäische Union sorgt dafür, dass die Mitgliedstaaten bei der Verbrechensbekämpfung besser zusammenarbeiten.

In einem Europa ohne Binnengrenzen ist auch das Verbrechen grenzüberschreitend aktiv. Deshalb müssen Polizei und Justiz EU-weit eng kooperieren. Eine Grundlage dafür ist der 2002 beschlossene Europäische Haftbefehl, der dazu dient, einen nationalen Haftbefehl europaweit durchzusetzen. Dadurch können Straftäter und Verdächtige, die sich in einem anderen europäischen Land verstecken, viel einfacher und schneller ausgeliefert werden.

Dank der europaweiten Fahndungsdatei „Schengener Informationssystem“ (SIS) können Grenzschützer leichter Verbrecher aufspüren. Die Datenbank listet gesuchte Straftäter, aber auch Waffen, gestohlene Autos und verlorene Ausweise auf. Das hat die Fahndung leichter gemacht.

Zudem hat die EU eine Gruppe hochrangiger Richter und Staatsanwälte aus allen Mitgliedstaaten der EU in der Behörde Eurojust zusammengeschlossen. Sie ermitteln bei schweren grenzüberschreitenden Verbrechen und helfen den nationalen Strafverfolgungsbehörden.

Eine wichtige Rolle spielt außerdem das Europäische Polizeiamt Europol im niederländischen Den Haag. Dort sammeln rund 100 Experten und Kriminalanalytiker Informationen und Daten über kriminelle Täter und helfen bei der Fahndung. Europol erstellt Analysen zu Kriminalität und Terrorismus, hilft den nationalen Behörden aber auch ganz konkret dabei, Verbrecher zu fassen. Auf der Webseite eumostwanted.eu stehen Steckbriefe der am dringendsten gesuchten internationalen Kriminellen.

Für die bessere polizeiliche Zusammenarbeit stehen bis 2020 über 1 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt bereit. Damit werden etwa gemeinsame Ermittlungsgruppen, Fortbildungen und neue Technologien in den EU-Mitgliedstaaten finanziert. In Grenzgebieten gibt es außerdem „Gemeinsame Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit“, wo österreichische Polizei- und Zollmitarbeiter mit ihren Kollegen aus den Nachbarländern gemeinsame Einsätze koordinieren.

Übrigens gibt es in der EU auch bei schwersten Verbrechen wie Mord nicht die Todesstrafe. Denn das würde den Werten der Europäischen Union widersprechen. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sagt: „Wir Europäer sagen ein klares ‚Nein‘ zur Todesstrafe. Denn wir glauben an den Wert des menschlichen Lebens und achten es.“

Website zu Europol

Fahndungswebsite von Europol (Englisch)

Website der EU-Kommission zu Eurojust

Die EU schützt Frauen und Kinder vor Menschenhandel und Missbrauch

Menschenhandel und sexueller Missbrauch von Frauen und Kindern sind abscheuliche Verbrechen. Die EU hat spezielle Programme entwickelt, um gegen die Täter vorzugehen.

Mehr als drei Viertel der Opfer von Menschenhandel oder Missbrauch in der EU sind Frauen. Die meisten von ihnen werden, auch mit Gewalt, zur Prostitution oder gegen wenig Lohn zur Arbeit gezwungen. Immer häufiger sind auch Kinder betroffen. Der Großteil der Opfer kommt aus dem Gebiet der 28 EU-Staaten, die meisten von ihnen aus Bulgarien und Rumänien. Zum Menschenhandel zählen etwa Zwangsprostitution, unfreiwillige Arbeit oder Organhandel. In den Jahren 2013 bis 2014 wurden laut Bericht der Europäischen Kommission insgesamt 15 846 Frauen, Männer, Mädchen und Jungen als Opfer von Menschenhandel in der EU registriert.

Europa geht vereint gegen Menschenhandel vor. Dazu gehören die Prävention, der Opferschutz, die Strafverfolgung und die internationale Zusammenarbeit. Die EU-Kommission hat zum Beispiel eine elektronische Plattform ins Leben gerufen, auf der sich rund 100 Organisationen aus ganz Europa austauschen. Die Verbände wollen darüber Ideen, Erfahrungen und Initiativen zur Opferhilfe teilen.

Das EU-Recht garantiert den Opfern von Menschenhandel verbriefte Rechte, darunter den Anspruch auf Rechtsberatung, medizinische Betreuung und auf einen befristeten Aufenthalt.

Bericht über Fortschritte beim Kampf gegen den Menschenhandel vom 19.5.2016

EU-Richtlinie von 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel

Broschüre der EU-Kommission zu den Rechten der Opfer von Menschenhändlern

Teil 10: Europa engagiert sich in der Welt

Europa leistet die meiste Entwicklungshilfe in der Welt

Gegen die Armut in der Welt hilft die Europäische Union tatkräftig: Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind die weltweit größten Geber von Entwicklungshilfe. Sie geben zusammen mehr als die Weltmacht USA.

Mehr als die Hälfte der weltweit geleisteten Entwicklungshilfe kommt aus Europa. 2015 stellten die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten die Rekordsumme von insgesamt 68 Mrd. EUR bereit – das waren 15 % mehr als noch im Jahr zuvor. In der Flüchtlingskrise stockten die Staaten somit ihre Hilfe erneut auf.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind weltweit der größte Geber von Entwicklungshilfe.

Staatliche Entwicklungshilfe:

2014	2015
59 Mrd. EUR	68 Mrd. EUR

Auch wenn man die Ausgaben auf die Wirtschaftskraft bezieht, ist die EU weit vorne. Der Anteil der Entwicklungshilfe an der jährlichen Wirtschaftsleistung stieg auf 0,47 % und lag damit mehr als doppelt so hoch wie bei Nicht-EU-Ländern (0,21 %). Die Vereinten Nationen haben als Ziel 0,7 % vorgegeben, was die EU-Staaten wegen der Wirtschaftskrise und der leeren Haushaltskassen bislang aber nicht leisten können. Sie wollen diesen Wert aber bis 2030 erreichen. Für Österreich liegt der Anteil bei 0,28 %.

Wichtigstes Ziel der EU-Entwicklungspolitik ist laut EU-Vertrag „die Bekämpfung und auf längere Sicht die Beseitigung der Armut". Dazu gehört etwa, für Lebensmittel, sauberes Wasser und Schulen zu sorgen und Seuchen wie Aids zu bekämpfen. Weitere Ziele sind die Verteidigung der Menschenrechte und der Demokratie, die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Folgen von Klimawandel und Umweltproblemen anzugehen. Mit ihren Entwicklungsprogrammen unterstützt die EU in 160 Partnerländern die Umsetzung dieser Ziele. Um die Wirkung der Entwicklungshilfe zu verbessern, soll sie sich auf ganz arme Länder konzentrieren. So erhalten etwa die Länder der Sahelzone Nahrungsmittelhilfe. Damit sollen auch die Ursachen illegaler Migration aus dieser Region bekämpft werden.

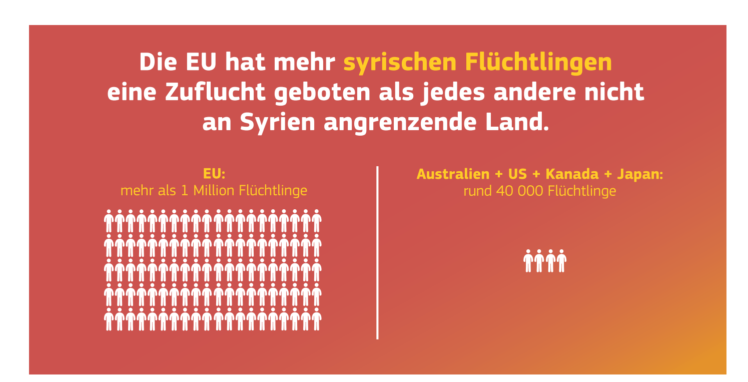
Als wichtigster Handelspartner der Entwicklungsländer gewährt die EU ihnen zollfreien Zugang zum europäischen Markt. Solche Anreize sollen die dortigen Regierungen dazu bringen, internationale Standards nach europäischem Vorbild wie etwa Grundrechte oder Arbeitnehmerrechte zu übernehmen.

Damit die Umsetzung von Projekten und Programmen erfolgreich verläuft, arbeitet die EU eng mit internationalen Partnern wie der OECD, der Unicef und den Vereinten Nationen zusammen.

Mitteilung EU-Kommission vom 13.4.2016

Europa hilft in der Syrienkrise

Millionen Menschen in Syrien müssen das Land wegen des Bürgerkriegs verlassen. Die EU hat mehr syrischen Flüchtlingen eine Zuflucht geboten als jedes andere Land, das nicht an Syrien angrenzt. Kein anderer investiert so viel in die Schulbildung syrischer Kinder wie die EU.



Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind außerdem der größte internationale Geldgeber: Gemeinsam haben sie mehr als 9,2 Mrd. EUR für syrische Flüchtlinge in Syrien und in den großen Aufnahmeländern (Libanon, Jordanien, Türkei, Irak und Ägypten) bereitgestellt. Dazu gehören humanitäre Direkthilfe sowie Entwicklungs- und Wirtschaftshilfe.

Mit diesem Geld erhielten die Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitäre Grundversorgung. Mehr als 1,15 Millionen Flüchtlinge profitierten von der humanitären Hilfe der EU und erhielten Nahrungsmittel, wurden medizinisch versorgt, und die Kinder wurden geimpft. Für mehr als 1 Million Menschen wurden Unterkünfte gebaut. Hunderttausende syrische Kinder erhalten dank EU-Hilfe Schulunterricht. Die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini sagt: „Kein anderer investiert so viel in die Bildung syrischer Kinder wie die EU – in Syrien selbst und in den Nachbarstaaten."

Bei den Bemühungen, Frieden in Syrien zu schaffen, hat die EU eine Vermittlerrolle und setzt sich auf internationalen Konferenzen für den Frieden ein.

Faktenblatt der EU-Kommission zu Syrien (Englisch)

Website EU-Kommission zu EU-Hilfe für Syrien (Englisch)

Rede der EU-Außenbeauftragten Mogherini vom 7.12.2016 in Berlin (Englisch)

Die EU unterstützt ihre Nachbarn

Einen „Ring stabiler, befreundeter Staaten" um die EU herum zu etablieren – das ist das Ziel der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Sie entstand 2004 nach der Osterweiterung der EU. Mit dieser Politik wird die EU weiterhin universelle Werte verteidigen und dabei nach Wegen suchen, Demokratie, Grundfreiheiten und Rechtsstaatlichkeit ebenso wie die Sicherheit wirksamer zu fördern. Mit Johannes Hahn als EU-Kommissar für Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen kümmert sich ein Österreicher um dieses wichtige Politikfeld

Das Ziel ist, für Wohlstand und Sicherheit aller zu sorgen und gleichzeitig zu verhindern, dass Trennlinien zwischen der erweiterten EU und ihren Nachbarn entstehen. Diese Strategie stabilisiert den Kontinent und seine Nachbarn.

Die europäische Nachbarschaftspolitik bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit mit 16 Partnerländern im Osten, Süden und Südosten der EU. In Osteuropa richtet sich der Fokus auf die Ukraine, Belarus und Moldau sowie auf den südlichen Kaukasus (Armenien, Aserbaidschan und Georgien), in der Mittelmeerregion auf die nordafrikanischen Länder Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Ägypten sowie im Nahen Osten auf Israel, die Palästinensischen Autonomiegebiete, Jordanien, Libanon und Syrien. Der Zweck der Nachbarschaftspolitik lautet, Demokratie, Wirtschaftsreformen und Sicherheit an den Außengrenzen der EU zu fördern. Es geht aber auch um die Eindämmung der irregulären Migration und den Kampf gegen Menschenschmuggel und Terrorismus.

Die EU übernimmt zudem Mitverantwortung bei der Vorbeugung und Beilegung von regionalen Konflikten: So vermittelte die EU ein Abkommen zwischen Serbien und dem Kosovo nach dem jahrzehntelangen Kosovo-Konflikt. Die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini sagt: „Länder aus allen Teilen der Welt bitten uns, ihren Friedensprozess zu unterstützen."

Dabei hilft die EU ihren Nachbarländern mit politischem und technischem Fachwissen, aber auch finanziell mit rund 2 Mrd. EUR jährlich. Für den Zeitraum von 2014 bis 2020 hat die Europäische Union 15,4 Mrd. EUR Finanzhilfe für das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) bereitgestellt. Unterstützung gibt es auch in Form von Krediten von der Europäischen Investitionsbank sowie der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Zudem bietet die EU Handels- und Visa-Erleichterungen an.

Ergänzend zur Europäischen Nachbarschaftspolitik sind 2008 die Union für das Mittelmeer und 2009 die Östliche Partnerschaft gegründet worden.

Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP): stärkere Partnerschaften für eine stärkere Nachbarschaft, 18.11.2015

Webseite von EU-Kommissar Johannes Hahn

Europa ist weltweit der größte Geber von humanitärer Hilfe

Ob bei der Bewältigung der Hungersnot in Somalia, der Flüchtlingskrise rund um Mossul im Irak oder nach dem Erdbeben in Nepal – die EU hilft bei den großen Krisen und Katastrophen auf dem Globus. Das ist weltweit vorbildlich. Gemeinsam sind die EU und ihre Mitglieder der weltweit größte Geber von lebensrettender humanitärer Hilfe.

Die EU ist der größte Geber von Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe
(in % an der gesamten Hilfe und in Mrd. USD)

56%
74 Mrd. USD
24%
32 Mrd. USD
7%
3%
3%
7%
ANDERE

Quelle: OECD, 2015, EU = EU und ihre Mitgliedstaaten.

Seit 1992 stellt die EU-Kommission humanitäre Hilfe in mehr als 110 Ländern bereit. Trotz der Wirtschaftskrise und klammer Haushalte beträgt das Budget dafür jährlich rund 1 Mrd. EUR – das entspricht 1 % des EU-Gesamthaushaltes oder umgerechnet 2 EUR pro EU-Bürger jedes Jahr. Damit hilft die EU rund 120 Millionen Opfern von bewaffneten Konflikten und Naturkatastrophen pro Jahr – und rettet Leben. So erhalten Menschen in außereuropäischen Ländern, die zum Opfer von Naturkatastrophen oder Kriegen und Konflikten werden, Sofort- und Nothilfe.

Die Nothilfegelder kommen derzeit vor allem in der Flüchtlingskrise zum Einsatz. Nach EU- Schätzungen mussten weltweit 65 Millionen Menschen aufgrund von Konflikten und Gewalt ihre Heimat verlassen, darunter 21,3 Millionen Flüchtlinge und 40,8 Millionen Vertriebene, die innerhalb ihres Landes bleiben. Die Nothilfe wird aber auch bei Erdbeben, Epidemien oder etwa Terroranschlägen genutzt. Der größte Anteil der Gelder (etwa 40 %) geht in Nahrungsmittel. Das Geld fließt aber auch in Gesundheit und medizinische Hilfe, die Bereitstellung von Wasser und Sanitäreinrichtungen, Zelte und Unterkünfte sowie Schulunterricht in Notlagen. Damit das Geld auch wirklich ankommt, kooperiert die EU mit internationalen Partnern wie den Vereinten Nationen. Die meisten Hilfsgelder (40 %) gehen nach Afrika, wichtige Hilfsregionen sind auch der Nahe Osten, die Mittelmeerregion, Asien und Lateinamerika.

Neben der Bereitstellung von Soforthilfe koordiniert die Abteilung der Europäischen Kommission für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz im Ausland (ECHO) auch die europäische Katastrophenhilfe bei Einsätzen überall in der Welt. Seit 2001 koordiniert Brüssel damit die Hilfe der beteiligten Staaten in Europa und im Rest der Welt.

Das Preisgeld für die Verleihung des Friedensnobelpreises 2012 hat die EU-Kommission damals übrigens auf 2 Mio. EUR aufgestockt und in die EU-Initiative „Kinder des Friedens“ gesteckt – also für Kinder, die in Konfliktregionen leben.

Website der EU-Kommission zur Katastrophenhilfe (Englisch)

Mitteilung EU-Kommission zur Verwendung des Preisgeldes für den Friedensnobelpreis

Teil 11: Europa hilft in der weltweiten Flüchtlingskrise

Europa rettet Menschenleben

Sie kommen in der Hoffnung auf ein besseres Leben nach Europa oder flüchten vor Kriegen und Unterdrückung. Die meisten Migranten machen sich über das Mittelmeer auf den gefährlichen Weg nach Europa – häufig auf abgewrackten Booten. Wenn Boote außerhalb der libyschen Küstengewässer in Seenot geraten, sind europäische Schiffe verpflichtet, Leben zu retten.

Die bedeutendste Flüchtlingsroute geht aktuell von Nordafrika – in der Regel von Libyen – nach Italien. Der Weg ist lebensgefährlich, weil skrupellose Schlepper wegen der großen Nachfrage immer mehr Menschen auf Boote schicken, die nicht seetüchtig sind. Mindestens 5000 Menschen starben nach Berechnungen der Internationalen Organisation für Migration (IOM) 2016 bei dem Versuch, über das Mittelmehr nach Europa zu fliehen. Insgesamt kamen nach Frontex-Schätzungen im vergangenen Jahr (2016) etwa 364 000 Menschen über das Mittelmeer. Die meisten Menschen stammten aus Nigeria, Eritrea, Guinea, Côte d'Ivoire und Gambia.

Die EU hat seit 2004 eine eigene Agentur, die für den Grenzschutz und die Seenotrettung zuständig ist: die europäische Grenzschutzagentur Frontex mit Sitz in Warschau. Bei ihren Missionen war Frontex lange auf die EU-Mitgliedstaaten angewiesen, damit diese Grenzschützer und Material wie Hubschrauber und Schiffe bereitstellten. Inzwischen hat die Agentur mit dem Ausbau zur Europäischen Grenz- und Küstenwache auch eine eigene Ausrüstung und eine schnell mobilisierbare Reserve von 1500 Grenzschützern aus den Mitgliedstaaten.

Das Budget von Frontex ist seit seiner Gründung kontinuierlich gewachsen: 2016 standen der Grenzschutzagentur 254 Mio. EUR zur Verfügung. Zum Vergleich: Die europäische Polizeibehörde Europol hatte 2016 ein Budget von 100 Mio. EUR.

In der Flüchtlingskrise wurden die Aufgaben der Grenzschutzagentur erweitert und das Personal aufgestockt. So hilft Frontex Griechenland bei der Registrierung von ankommenden Flüchtlingen. Die Agentur koordiniert auch die Rückführung von irregulär eingereisten Migranten und rettet Flüchtlinge im Mittelmeer vor dem Ertrinken.

Seit 2015 wurden die Ressourcen und Mittel für die Operationen der EU auf See verdreifacht. Durch die gemeinsamen EU-Operationen namens Poseidon, Triton und Sophia wurden so seit 2015 mehr als 400 000 Menschenleben im Mittelmeer und in der Ägäis gerettet. Und es wurden 303 von kriminellen Netzen benutzte Schiffe unbrauchbar gemacht und 89 mutmaßliche Schleuser und Menschenhändler den italienischen Behörden überstellt.



Die Marineoperation „Sophia" wurde übrigens nach einem Baby benannt, das am 24. August 2015 an Bord der deutschen Fregatte „Schleswig-Holstein" während ihres Einsatzes im zentralen Mittelmeer im Rahmen der Task Force EUNAVFOR MED zur Welt kam.

Mitteilung Frontex vom 6.1.2017 (Englisch)

EU-Marineoperation „Sophia" (Englisch)

EU-Operationen im Mittelmeer

Europa schützt seine Grenzen

2015 war das Jahr der Flüchtlingskrise. Nie zuvor kamen so viele Menschen in die EU, auch nach Österreich. Das ließ den Ruf nach einer besseren Sicherung der EU-Außengrenzen lauter werden. Seit 2016 hat die EU eine neue Europäische Grenz- und Küstenwache.

Die neue Grenz- und Küstenwache ist besser ausgerüstet und verfügt über eine schnell mobilisierbare Reserve von mindestens 1500 Grenzschützern. Sie ist aus der EU-Agentur Frontex hervorgegangen und ist – anders als Frontex – nicht länger auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten angewiesen. So muss sie nicht auf Leihgaben der Länder warten, sondern kann selbst Ausrüstung erwerben. Die Zahl der ständigen Mitarbeiter soll bis 2020 auf 1000 Personen aufgestockt werden, womit ihre Personalausstattung mehr als doppelt so hoch sein wird wie die von Frontex. Die neue Grenz- und Küstenwache ist bereits an der türkisch-bulgarischen Grenze und an der Nordgrenze Griechenlands im Einsatz.

Zudem hat die EU den Schengener Grenzkodex verstärkt. Damit wird künftig die Kontrolle aller EU-Bürger sowohl bei der Einreise in die EU als auch bei der Ausreise verbindlich vorgeschrieben. Die systematische Kontrolle von Drittstaatsangehörigen ist bereits verbindlich. Es wird geschätzt, dass 5000 EU-Bürger in Konfliktgebiete gereist und sich terroristischen Gruppierungen wie dem „IS“ angeschlossen haben. Nach ihrer Rückkehr nach Europa haben sich einige dieser zurückgekehrten ausländischen Kämpfer an Terroranschlägen beteiligt.

Im November 2016 hat die EU-Kommission außerdem Pläne für ein Registriersystem für Einreisende (ETIAS) vorgestellt – wie es etwa die USA schon haben. Mit dem Europäischen Reiseinformationssystem sollen Drittstaatsangehörige, die visumfrei in den Schengen-Raum einreisen oder von dort ausreisen möchten, bereits im Vorfeld registriert und überprüft werden. Jedes Mal werden Zeitpunkt, Ort und Grund der Reise aufgezeichnet. Fahnder gleichen die Daten vorab mit Sicherheits- und Terrordatenbanken ab und entscheiden, wer einreisen darf. Es handelt sich also quasi um ein automatisiertes System zur Erteilung von Einreisegenehmigungen. „Wir müssen wissen, wer über unsere Grenzen kommt“, sagt Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. Reisende müssen sich in Zukunft vorab online registrieren – mithilfe eines Internetformulars.

Damit will die EU Terroristen, Kriminelle und Rückkehrer aus Bürgerkriegsländern von der Einreise abhalten. Das Registriersystem soll 2020 einsatzbereit sein und darf auch vom Europäischen Polizeiamt (Europol) genutzt werden. Der Aufbau des Systems erfordert schätzungsweise Investitionen in Höhe von 212 Mio. EUR.

Mitteilung der EU-Kommission zum Europäischen Reiseinformationssystem

Faktenblatt: Systematische Kontrollen an den EU-Außengrenzen

Europa kämpft gegen Schlepper

Die Flucht nach Europa ist gefährlich. Neun von zehn Flüchtlingen und Migranten haben organisierte kriminelle Menschenhändler bezahlt. Schlepper verdienten allein 2015 mehr als 4 Mrd. EUR mit Migranten, die sie nach Griechenland und Italien brachten. Die EU geht gegen kriminelle Schleusernetzwerke vor.

Seit Sommer 2015 patrouillieren Militärschiffe der EU-Staaten im Rahmen der Operation „Sophia" vor der Küste Libyens. Deren Hauptaufgabe besteht darin, Schlepperboote aufzuspüren, zu entern und die Besatzung festzunehmen. Hinzugekommen ist auch der Kampf gegen Waffenschmuggel, um der Terrormiliz IS die Nachschubwege abzuschneiden. Die EU bündelt dabei ihre Kräfte in der Ägäis mit den türkischen Behörden und der NATO.

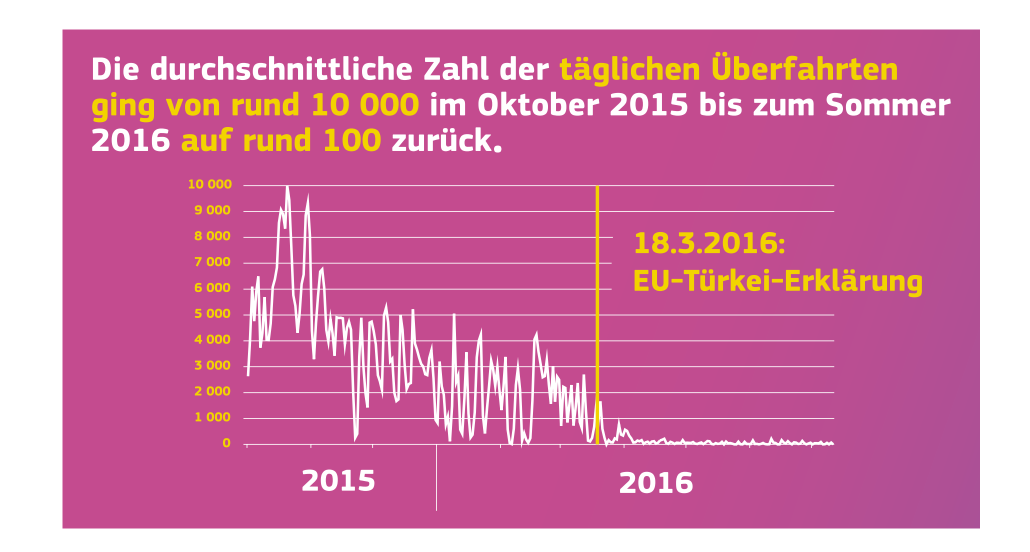
Auch die libysche Küstenwache wird über die Operation „Sophia" mit Ausbildungsprogrammen unterstützt. Im Frühjahr 2017 soll das Netz „Seahorse Mediterranean" einsatzbereit sein, um die Grenzbehörden der nordafrikanischen Länder beim Vorgehen gegen Schleuser und Menschenhändler zu unterstützen.

Im März 2016 hat die EU eine Vereinbarung mit der Türkei getroffen, um die Schlepperwege über die Ägäis zu durchkreuzen. Syrischen Flüchtlingen werden anstelle der gefährlichen Überfahrt durch die Ägäis sichere und legale Zuwanderungsmöglichkeiten in die EU angeboten. Die Vereinbarung zeigt deutliche Erfolge: Während im Oktober 2015 noch 10 000 Neuankömmlinge täglich über diesen Weg kamen, ist mit Inkrafttreten der EU-Türkei-Erklärung diese Zahl auf rund 100 Personen täglich gesunken. Damit die Flüchtlinge in Würde leben und sich ein neues Leben in der Türkei aufbauen können, stellt die EU zunächst 3 Mrd. EUR bereit – damit wird unter anderem die Schulbildung für hunderttausende syrische Kinder in der Türkei finanziert.

Seit 2016 hilft auch das neue „Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung" bei Europol den Mitgliedstaaten bei der Zerschlagung krimineller Netzwerke, die an der organisierten Migrantenschleusung beteiligt sind.

Informationen zur Operation „Sophia" (Englisch)

Europäisches Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung



Europa bekämpft die Ursachen der Migration

Die Gründe, weshalb Menschen ihre Heimat verlassen, sind vielfältig: Krieg, Armut oder politische Verfolgung. Mit neuen Migrationspartnerschaften will die EU den Menschen bessere Perspektiven in ihrer Heimat bieten.

Aus Syrien flüchten Menschen wegen des Krieges, aus Eritrea wegen Armut und Unterdrückung, aus Nigeria wegen der islamistischen Terrorgruppe Boko Haram oder einfach auf der Suche nach einem besseren Leben. Die EU arbeitet mit einigen Ländern Afrikas verstärkt zusammen, damit sich die Lebensbedingungen verbessern und damit Flüchtlinge näher an ihrer Heimat bleiben können.

Mehr als 10 Mrd. EUR zur Bewältigung der Flüchtlingskrise 2015/16

Die EU will die Ursachen der Migration somit an der Wurzel packen. So hat die Europäische Union einen Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika von mehr als 2,4 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Entwicklungsfonds, ergänzt um Beiträge der Mitgliedstaaten und anderer Geber, eingerichtet, um die Entwicklung und die Sicherheit in besonders betroffenen Regionen zu unterstützen.

Mit neuen Migrationspartnerschaften hat die EU ihre Zusammenarbeit mit zunächst sieben afrikanischen Staaten verstärkt, um gemeinsam die humanitäre Situation vor Ort zu verbessern, das Schlepperwesen zu bekämpfen und Rückführungen zu erleichtern. Bisher gibt es solche Vereinbarungen mit Äthiopien, Mali, dem Niger, Nigeria und dem Senegal. Die EU will diese Herkunfts- und Transitländer mit einem „Mix aus positiven und negativen Anreizen" zur Zusammenarbeit bewegen, so dass möglichst wenige Menschen ihre Heimat verlassen, Migranten in Transitländern aufgenommen werden und mehr Migranten ohne Asylberechtigung in ihre Heimatländer zurückgeführt werden können. Im Gegenzug stellt die EU den kooperativen Staaten Handelserleichterungen und mehr Entwicklungshilfe in Aussicht. So ist in Niger die Zahl der Migranten, die die Wüste Richtung Libyen durchqueren, von 70 000 im Mai auf 1500 im November 2016 gesunken.

Zur Bekämpfung von Fluchtursachen will die EU-Kommission über einen milliardenschweren Investitionsfonds den Privatsektor in Afrika stärker in Gang bringen. Sie hat deshalb im September 2016 eine Investitionsoffensive für Afrika und die EU-Nachbarschaft von 44 Mrd. EUR vorgeschlagen. Mit der Absicherung von Risiken sollen private Unternehmen Anreize bekommen, um zum Beispiel in die Energiewirtschaft und das verarbeitende Gewerbe in Afrika zu investieren. Denn eine der Hauptursachen der Migration ist, dass das Wirtschaftswachstum in den Entwicklungsländern auf dem niedrigsten Stand seit 2003 verharrt. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sagt: „Unser neuer Plan wird Menschen Alternativen bieten, die sich andernfalls gezwungen sähen, auf der Suche nach einem besseren Leben den Tod zu riskieren."

Erste Ergebnisse der Migrationspartnerschaften mit afrikanischen Ländern

Website des Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika

Die EU setzt sich für einheitliche Asylstandards in Europa ein

Schon lange vor der Flüchtlingskrise 2015 hat die EU sich das Ziel gesetzt, die Asyl- und Flüchtlingspolitik zu vereinheitlichen. Viele EU-Staaten vertreten dabei aber unterschiedliche Positionen, was in der Flüchtlingskrise besonders deutlich wurde. Die EU-Kommission pocht auf gemeinsame Mindeststandards.

Die Wurzeln der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik stammen aus der Zeit der Römischen Verträge von 1957. Die grundlegende Idee dabei ist, einen einheitlichen Schutzraum zu schaffen, in dem alle Flüchtlinge gleich behandelt werden und jeder Mitgliedstaat das gleiche Mindestschutzniveau anbietet.

Die EU hat dabei nach und nach die rechtlichen Grundlagen angeglichen. So gelten in allen Ländern Mindeststandards für die Aufnahme und Versorgung von Asylbewerbern, auch die Asylverfahren müssen nach den gleichen Regeln ablaufen. Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde in europäisches Recht übernommen.

Die Dublin-Verordnung legt seit 1997 fest, dass ein Asylsuchender in dem Mitgliedstaat, den er zuerst betreten hat, seinen Asylantrag stellen muss. Da sich die Schwächen dieser Regel in der Flüchtlingskrise gezeigt haben, wird derzeit über eine Reform des Dublin-Systems beraten.

Infolge der Flüchtlingskrise 2015 wurden auf Vorschlag der EU-Kommission an den europäischen Außengrenzen in Griechenland und Italien Zentren für die Erstaufnahme und Registrierung von Flüchtlingen eingerichtet („Hotspots“). Dort werden ankommende Flüchtlinge registriert und mit ihren Fingerabdrücken identifiziert. Von diesen Zentren wird auch die Umverteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU organisiert, auf die sich die EU-Staaten auf Vorschlag der EU-Kommission mehrheitlich geeinigt haben. Der EU-Beschluss sieht vor, 160 000 Flüchtlinge aus Griechenland und Italien, die aufgrund ihrer geografischen Lage besonders von der Flüchtlingswelle betroffen sind, nach einem bestimmten Schlüssel in andere Mitgliedstaaten umzuverteilen. Die EU-Kommission hat im Sommer 2016 übrigens noch weitere Reformen vorgeschlagen. Dazu zählen gestraffte Asylverfahren, gemeinsame Normen zum Schutz der Rechte von Schutzbedürftigen und die weitere Angleichung der Aufnahmebedingungen in der EU.

EU-Kommission zur Reform des Asylsystems

EASO: Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen

Groß in großen Fragen, aber klein in kleinen Fragen: Die EU baut ihre Bürokratie ab

Wenn die Menschen an die EU denken, erscheint vor ihren Augen oft ein bürokratisches Monster, dessen Tagesgeschäft es ist, die Krümmung von Gurken zu normieren. Das ist natürlich eine Karikatur. Zurückhaltung und Selbstbeschränkung sind die Leitsätze der Juncker-Kommission bei der Vorlage neuer Gesetze.

In den ersten beiden Jahren ihrer Amtszeit hat die Kommission 100 Vorschläge zurückgezogen und 80 % weniger Initiativen vorgelegt als in den vorangehenden 5 Jahren.



Der deutsche Regisseur Wim Wenders sagte einmal: „Aus der Idee Europas wurde die Verwaltung, und jetzt halten die Menschen die Verwaltung für die Idee." Viele Klischees über die vermeintliche Überregulierung durch die EU haben sich in den Köpfen der Menschen festgesetzt, obwohl zum Beispiel die berühmte Gurkennorm längst abgeschafft wurde (die übrigens davor seit vielen Jahren bereits durch nationale Gesetze geregelt worden war, so auch in Österreich). Unselige Diskussionen über Vorschriften für Ölkännchen oder Duschköpfe will sich die EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker ersparen: Europa soll nur dort aktiv werden, wo es sinnvoll ist, lautet das Credo.

In der Tat hat die EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2014 rund 100 Gesetzesvorschläge zurückgezogen und 80 % weniger Initiativen lanciert als in den fünf Jahren davor. Außerdem wurden alle bestehenden Rechtsvorschriften einer gründlichen Überprüfung unterzogen. „Denn nur, wenn wir uns auf die Bereiche konzentrieren, in denen Europa einen echten Mehrwert erbringen und etwas bewirken kann, wird es uns gelingen, ein besseres Europa zu schaffen und Vertrauen zurückzugewinnen", sagt Juncker.

Bürger und Unternehmen in Europa möchten, dass die europäischen Gesetzgeber ihre Zeit und Anstrengungen auf große und dringliche Fragen konzentrieren und gleichzeitig bestrebt sind, einfache, faktengestützte, berechenbare und verhältnismäßige Gesetze zu erlassen, die den größten Nutzen versprechen.

Ziel der Juncker-Kommission ist es, den Bestand an EU-Rechtsvorschriften zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Vorschriften weiterhin zielführend sind und die gewünschten Ergebnisse liefern. Die Kommission holt dazu regelmäßig den Rat einer hochrangigen Gruppe von Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten, Unternehmen und der Zivilgesellschaft ein, um darüber zu beraten, wie die EU-Regulierung effizienter und wirksamer Kosten und Verwaltungsaufwand verringern kann, ohne die politischen Ziele zu unterminieren.

Europäische Gesetze entstehen übrigens nicht durch den Federstrich anonymer Bürokraten. Stets sind es die beiden Gesetzgeber, das direkt gewählte Europäische Parlament und die demokratisch gewählten Regierungen der Mitgliedstaaten, die eine Richtlinie oder Verordnung verabschieden. Kein EU-Gesetz kommt also ohne österreichische Beteiligung zustande.

Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union vom 14.9.2016

Die EU ist gar kein Verwaltungsmoloch – Europa kostet uns weniger als gedacht

Die EU-Bürokratie hat einen schlechten Ruf. Viele glauben, dass unzählige Beamte und Institutionen in Brüssel auf Kosten der Bürger ein Leben in Saus und Braus führen. Die Zahlen belegen das Gegenteil.

In den europäischen Institutionen arbeiten rund 55 000 Menschen, davon knapp 34 000 für die EU-Kommission. Das ist gar nicht so viel, wenn man bedenkt, dass das EU-Personal für 510 Millionen Bürger zuständig ist. Damit kommt ungefähr ein EU-Beamter oder -Angestellter auf 10 000 Einwohner.

Natürlich gibt es immer wieder Forderungen, den Beamtenapparat zu verkleinern. Der Steuerzahlerbund schlägt etwa vor, die Zahl der Beamten auf unter 40 000 zu reduzieren. Was die Kritiker gerne vergessen: Die EU ist in den vergangenen Jahren immer weiter auf inzwischen 28 Staaten gewachsen und hat mehr Aufgaben hinzubekommen – wie soll das gehen, wenn die Administration nicht auch wächst?

Lediglich 6 % des gesamten EU-Haushalts werden für die Verwaltung (Gehälter, Pensionen und Übersetzungsdienste) ausgegeben, während 94 % den Mitgliedstaaten und Bürgern zugutekommen. Und noch ein Vergleich: Die EU-Verwaltung kostet 8,3 Mrd. EUR pro Jahr – während die Mitgliedstaaten 2200 Mrd. EUR pro Jahr für ihre Verwaltungen ausgeben.

Auch das Vorurteil, dass Brüsseler Beamte in Saus und Braus leben, lässt sich nicht halten. Das Grundgehalt der Kommissionsbeamten startet bei rund 2300 EUR monatlich für neu eingestellte Beamten plus Zulagen. Nur wenige Spitzenbeamte haben das höchste Grundgehalt von rund 16 000 EUR monatlich. Die Gehälter der EU-Beamten entwickeln sich dabei genauso wie die ihrer nationalen Kollegen aus einer bestimmten Ländergruppe. Unterm Strich haben die EU-Beamten in den vergangenen Jahren wegen steigender Rentenbeiträge und der Einführung einer Krisenabgabe stärker an Kaufkraft verloren als viele ihrer nationalen Kollegen. Von 2004 bis 2011 betrug das Minus 7,6 %. Die EU-Kommission hat übrigens angekündigt, an den Gehältern bis 2020 insgesamt 8 Mrd. EUR einzusparen.

Website EU-Kommission zum Personal

Website Europäische Union zur Verwaltung

Die EU rechnet sich – auch für Österreich

Ist Österreich wirklich ein Zahlmeister Europas? Als „Nettozahler“ drängt sich oft der Eindruck auf. Aber bei genauem Hinsehen zeigt sich, dass der Nutzen der EU-Mitgliedschaft die Beiträge bei weitem übertrifft. Österreich: ein Nettogewinner.

Österreich profitiert als Volkswirtschaft enorm von der EU. So haben sich seit 1995 die Exporte auf 87 Mrd. EUR fast verdreifacht. Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum wuchs um 0,9 % des BIP. Die Gewinnquote der heimischen Unternehmen stieg von 26 auf 35 %. Laut einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts wifo entstanden dank der EU-Mitgliedschaft jährlich 17 000 Arbeitsplätze. Ein Bilanz, die sich sehen lassen kann.

Demgegenüber stehen die Zahlungen Österreichs in das EU-Budget. 2015 zahlte das Land 2,52 Mrd. EUR in das EU-Budget ein und erhielt im Gegenzug 1,79 Mrd. EUR über Förderprogramme und andere Zahlungen zurück. Im Hinblick auf die Wirtschaftsleistung Österreichs ergibt sich ein anderer Blick: So entspricht der EU-Beitrag Österreichs gerade einmal 0,53 % seines Bruttonationalprodukts.

Der Großteil des EU-Budgets fließt direkt in Projekte zur Ankurbelung von Wirtschaft, Investitionen, in die regionale Entwicklung, Beschäftigung, Umwelt und Forschung. Und: Einmal durchgeführte EU-Projekte bringen oft lang anhaltenden Nutzen und Folgeprojekte mit sich. Die größten Nettoempfänger in der EU sind oft Länder, mit denen Österreich und seine Unternehmen traditionell eng zusammenarbeiten. EU-geförderte Infrastrukturprojekte in Polen oder der Slowakei werden oftmals auch mit Beteiligung österreichischer Firmen durchgeführt.

Die Frage, ob die EU-Mitgliedschaft für einen Staat mehr Vorteile oder mehr Nachteile mit sich bringt, lässt sich nicht allein mit der Nettozahler-Position beantworten. Man muss auch andere Faktoren berücksichtigen, die viele Vorteile mit sich bringen. Dazu gehören zum Beispiel die politische Stabilität und Sicherheit, die Reisefreiheit, der Binnenmarkt und der Euro als Leitwährung. Die österreichische Volkswirtschaft profitiert aufgrund ihrer Export-Orientierung sehr stark vom EU-Binnenmarkt.

Daten von Eurostat zum EU-Haushalt 2015

NA-04-17-282-DE-N

60 GRÜNDE FÜR DIE EU
ES IST DEIN EUROPA
60 JAHRE RÖMISCHE VERTRÄGE

Herausgeber
Europäische Kommission
Vertretung in Österreich
Wipplingerstraße 35
1010 Wien
ÖSTERREICH
+43 151618-0
www.60-gute-gruende.eu

Stand: März 2017

PAPER	NA-04-17-282-DE-C	ISBN 978-92-79-66857-9	doi:10.2775/494938
PDF	NA-04-17-282-DE-N	ISBN 978-92-79-66858-6	doi:10.2775/204462

